Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

SINGER
Nähmaschinen
in altbewährter Güte
Weitestgehende Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten
SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstr. 7 • **Barth** i. Pom., Lange Straße 50 • **Belgard** (Pers.), Karlstraße 27 **Bergen** (Rügen), Bahnhofstraße Nr. 52 **Bublitz,** Poststraße 144 • **Bütow,** Lange Straße 68 • **Cammin** i. Pom., Wallstraße 2 **Demmin,** Frauenstr. 9 • **Gollnow** i. Pom., Wollweberstraße 7 • **Greifswald,** Lange Straße 15 • **Köslin,** Bergstr. 1 • **Kolberg,** Kaiserplatz 6 • **Labes** i. Pom., Hindenburgstr. 57 **Neustettin,** Preußische Str. 2 • **Pölitz,** Baustr. 7 **Polzin,** Brunnenstr. 17 • **Pyritz** (Pom.), Bahner Straße 50 • **Rügenwalde,** Lange Straße 32 **Stargard** i. Pom., Holzmarktstr. 3 • **Stettin,** Gießereistr. 23, Breite Str. 58 und Luisenstr. 19 **Stolp,** Mittelstr. 5 • **Stralsund,** Apollonienmarkt 7 • **Swinemünde,** Färberstraße 5 **Wolgast,** Wilhelmstraße 4.

Bergmann

Elektricitäts-Werke A.-G., Berlin

Ing.- u. Verkaufsbüro: Stettin, Oberwiek 4 (3 Minuten vom Hauptbahnhof)

Fernsprecher Nr. 22029 / 22801

Industrie und Gewerbe
bevorzugt für alle Antriebsverhältnisse
den

Bergmann-Motor

Umfangreiches Lager in:
Motoren, Schmiedefeuergebläsen, Glühlampen, Sicherungen, Heiz- und Koch-Apparaten, Rotarex-Staubsaugern, Futterdämpfern, Dreschkabel usw.

Beratungen und Ingenieurbesuche kostenlos und unverbindlich.

Det Forenede Dampskibs-Selskab

Aktieselskab Kopenhagen

regelmäßiger Passagierverkehr

Steffin - Kopenhagen - Oslo
S/S „Kong Haakon"
jeden Dienstag 18 Uhr

Steffin - Kopenhagen - Gothenburg
S/S „Odin" S/S „Tjaldur"
jed. Donnerstag u. Sonnabend 18 Uhr

Steffin - Kopenhagen - Westnorwegen
S/S „Bergenhus" S/S „Trondhjem" alle 10 Tage

Nähere Auskunft durch

Gustav Metzler / Stettin
Königsstr. 4/5

Lohff & Siedler

Stettin
Fernspr. 34605 und 34606
Telegramme: Lofsiedel

Swinemünde
Fernsprecher Nr. 2034
Telegramme: Lofsiedel

Schiffsmakler — Bunkerkohlen

Agentur überseeischer Dampferlinien und der **Egon-Linie Stettin-Südschweden.**

Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin
liefert in sauberster Ausführung

Stabfußboden

in Eiche und Buche

Modernste Maschinen — Neuzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn, Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 20 — Stettin, 15. Oktober 1928 — 8. Jahrg.

Wirtschafts-Propheten.

Von Prof. Dr. Ernst Schultze, Direktor des Weltwirtschafts-Instituts in Leipzig.

Kann man wirtschaftlich prophezeien? Doch wohl. Mit oder ohne Absicht geschieht es unaufhörlich. Die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsgesetzgebung aller Staaten beruht darauf: sie glaubt, aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Entwicklungsrichtung der Zukunft vorausberechnen und sie durch bestimmte Maßnahmen in bestimmte Bahnen lenken zu können. Ferner prophezeit in gleichem Sinne die Wirtschaftspolitik der Parteien und Verbände. Es prophezeit des weiteren die Spekulation; sie geht von einer wirtschaftlichen Prophezeiung aus und ändert, korrigiert also daraufhin die gegenwärtigen Preise bezw. Kurse. Infolgedessen prophezeit auch die Börse durch alle ihre Handlungen: sie antizipiert die voraussichtliche künftige Entwicklung und bringt sie in Kurserhöhungen oder Kurssenkungen zum Ausdruck. Ferner prophezeit die Unternehmung. Sie arbeitet nie für die Gegenwart, sondern immer nur für die Zukunft, und sie trifft alle Maßnahmen so, als ob ihr die Entwicklungsrichtung der Zukunft bekannt wäre.

Nun sind freilich mit Ausnahme der Konjunkturprognose, die erst seit wenigen Jahren planmäßig geübt wird, bestimmte Methoden für die wirtschaftlichen Voraussagungen noch nicht ausgebildet worden. Trotzdem hat es Wirtschafts-Propheten gegeben, die geradezu Glänzendes leisteten.

An ihrer Spitze steht der größte deutsche Volkswirt der letzten 100 Jahre: Friedrich List. Es ist erstaunlich, wie der prophetische Weitblick dieses Mannes die Zukunft ganz weit hinaus für Probleme durchdrungen hat, bei denen man sich fragt, wie es damals überhaupt möglich war, darüber ein einigermaßen sicheres Urteil abzugeben.

Wenige Monate vor seinem Tode, im Herbst 1845, hat er, mit erschütterter Gesundheit, innerlich gebrochen, eine Aufsatzreihe politischen und wirt-

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva über 176 000 000 RM. — Prämieneinnahme 1927 über 150 000 000 RM.

Bayerische Versicherungsbank Aktiengesellschaft, München ::

Badische Pferdeversich.-Anstalt Akt.-Gesellschaft Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg ::

Hermes Kreditversichergs.-Bank Aktien-Gesellschaft in Berlin ::

Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs von Deutschland in Berlin

Union Allgem. Deutsche Hagel-Versich.-Gesellschaft in Weimar

Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 600 000 000 RM.

Versicherungszweige:

Feuer — Transport — Haftpflicht — Unfall — Einbruchdiebstahl — Beraubung — Maschinenbruch — Glas — Wasserleitungs. Schaden — Valoren — Schmucksachen in Privatbesitz — Reisegepäck — Aufruhr — Kredit — Kaution — Auto (Unfall, Haftpflicht Kasko) — Leben — Aussteuer — Invalidität — Renten — Pension — Spar- und Sterbekasse — Hagel — Pferde und Vieh — Regen

schaftlichen Inhalts unter der Ueberschrift „Die Politik der Zukunft" veröffentlicht, die in freien und großen Umrissen die Grundzüge der künftigen Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Wechselbeziehungen der Nationen entwirft und gleichzeitig für die Bedürfnisse der nächsten Zeit ein Programm deutscher Politik aufstellt. Alles, was sich in den letzten Menschenaltern ereignet hatte, die Erfindungen, die inneren Gärungen, die politischen Bewegungen, die widerstreitenden Kräfte, faßte er hier in einem monumentalen Gesamtbilde zusammen, das ihm dazu diente, die Entwicklung der Zukunft vorauszusagen. Und wie richtig hat er gesehen! Die Aufsätze sind mit der ganzen Frische und der reizvollen Lebendigkeit geschrieben, die seine besten Jahre auszeichneten. Man fühlt, wie er über der großen Aufgabe, die er sich darin setzte, seine körperlichen Leiden vergaß und den seelischen Druck abschüttelte.

Auch andere, später mit überraschender Genauigkeit eintretende wirtschaftliche Prophezeiungen hat Friedrich List in großer Zahl geäußert. Es sei nur darauf hingewiesen, daß er die Linienführung des deutschen Eisenbahnwesens vorausgesehen hat zu einer Zeit (1835), als erst die winzige Bahn Nürnberg—Fürth hergestellt worden war, daß er ferner die Entwicklung der deutschen Industrie treffsicher vorausgesagt hat und viele andere Dinge mehr.

Eine der glänzendsten wirtschaftlichen Prophezeiungen war diejenige Turgots, der bereits im Jahre 1750 aussprach: „Kolonien sind wie Früchte, die nur so lange an den Bäumen festhalten, bis sie reif sind; einmal reif geworden, tun sie das, was Karthago tat und was Amerika eines Tages tun wird." Dabei ist bemerkenswert, daß zu jener Zeit in den englischen Kolonien Nordamerikas kein Mensch an eine Unabhängigkeitserklärung dachte. Noch im Anfang der 70er Jahre, also mehr als zwei Jahrzehnte später, war die Stimmung für eine Loslösung von England durchaus nicht gegeben, wie sich aus Briefen von Franklin, Washington usw. nachweisen läßt. Diese glänzende politisch-wirtschaftliche Voraussage Turgots hat dann offenbar die Grundlage geboten zu den Aeußerungen von Adam Smith in seinem „Reichtum der Nationen" über dasselbe Problem.

Ein weiteres Beispiel treffsicherer politisch-wirtschaftlicher Prophetie ist der sogenannte „Brief von Jamaika" Bolivars, des großen Befreiers der mittel- und südamerikanischen Länder, der darin die Entwickelung der lateinamerikanischen Staaten für das nächste Jahrhundert klar voraussagte.

Bewundernswert ist auch der wirtschaftspolitische Weitblick Goethes. In den Gesprächen mit seinem getreuen Eckermann sprach er 1828 die Prophezeiungen aus: eines schönen Tages werde die Landenge von Panama durch einen Kanal durchstochen werden, und zwar werde das durch die Vereinigten Staaten geschehen. Das war in einer Zeit, als die Vereinigten Staaten kaum mehr als den schmalen Küstensaum am Atlantischen Ozean beherrschten. Damals also meinte Goethe bereits, daß der Panamakanal nicht nur hergestellt werden würde — mit dieser Frage hatten sich schon andere vor ihm beschäftigt —, sondern er sagte mit Bestimmtheit voraus, daß dieses damals noch in den Anfängen befindliche kleine Staatswesen die Durchführung der gewaltigen, von seinem Gebiete noch weit abliegenden Aufgabe übernehmen würde.

Auch auf die Saint-Simonisten ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Sie haben sowohl volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich sehr zutreffende Voraussagen abgegeben und sich infolgedessen privatwirtschaftlich sehr gut gestanden. Einen großen Teil der Saint-Simonisten, die doch von sozialistischen Ideen ausgingen, finden wir in den 50er und 60er Jahren an der Spitze französischer Großbetriebe wieder: von Großbanken, Industrieunternehmungen, Eisenbahngesellschaften usw. Sie hatten gelernt, vermöge der Weite des Gesichtsfeldes, das ihr Herr und Meister ihnen aufgeschlossen hatte, die Zukunft einigermaßen richtig zu beurteilen.

Es sei ferner ein deutscher Wirtschafts-Prophet genannt, den wir heute beinahe vergessen haben, der Wiener Professor Lorenz von Stein, der im Jahre 1871 der zweiten Auflage seines „Lehrbuches der Finanzwissenschaft" ein Kapitel über den Staatssozialismus beifügte, in dem er jede Steuer verwarf, die das Einkommen so weit verringere, daß es seine kapitalbildende Kraft verliere. Wo das Steuerwesen seine Grenze überschreite, müsse es zugleich mit der gesellschaftlichen Ordnung auch den Fortschritt der gesellschaftlichen Ordnung vernichten. Im Anschluß daran sagte er voraus, in einem oder zwei Menschenaltern würden die nichtbesitzenden Klassen, auf das Majoritätsprinzip gestützt, von der besitzenden Klasse Leistungen ohne Maß fordern und die besitzenden Klassen dagegen die schwere Aufgabe haben, das staatswirtschaftlich mögliche Maß ihrer Leistungen und mit ihm die Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Ordnung ernstlich zu verteidigen. Diese Worte wurden in einer Zeit niedergeschrieben, da die Mehrzahl aller Beobachter ihre Richtigkeit zu leugnen geneigt war.

Aus dem 20. Jahrhundert ein Beispiel noch aus der Wirtschaftspolitik der beiden großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften. Die Hapag wie der Norddeutsche Lloyd gerieten in eine ungemein schwierige Lage, als Morgan mit überlegenen Kapitalmitteln den internationalen Schifffahrtstrust begründete. Ballin und Wiegand — meines Wissens vor allem Wiegand, der hier die führende Rolle spielte — überlegten, was sie zu tun hätten, ob sie sich dem Schiffahrtstrust anschließen oder welchen Weg sie sonst einschlagen sollten. Sie haben endlich, nach langen Verhandlungen, einen außerordentlich klugen Vertrag abgeschlossen, —. einen ganz anderen, als er ihnen ursprünglich vorgelegt worden war. Die beiden deutschen Großreedereien unterwarfen sich nicht dem Morgantrust, sondern schlossen mit ihm eine Interessengemeinschaft, die Ausgleichszahlungen vorsah. Offenbar haben beide Männer, im Gegensatz zu den Amerikanern und Engländern, die auf der anderen Seite verhandelten, die voraussichtliche Entwicklung der nächsten Jahre viel richtiger eingeschätzt; sie haben eine absteigende Konjunktur vorausgefühlt und infolgedessen einen so klugen Vertrag geschlossen, daß sie Zahlungen von dem Morgantrust erhalten, nicht aber solche dorthin geleistet haben. —

Bekanntmachung

betreffend die Auslegung der Wahllisten für die Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern und des § 10 der Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind die Ergänzungs- und Ersatzwahlen für die ausscheidenden Mitglieder vorzunehmen und zwar:

im 1. Wahlbezirk in den Wahlgruppen „Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes", „Industrie" und „Einzelhandel";

im 2.—5. Wahlbezirk in der Wahlgruppe „Einzelhandel".

Die für jede Wahlgruppe und jeden Lokalwahlbezirk getrennt aufgestellten Listen der wahlberechtigten Firmen liegen in der Zeit

vom 15. Oktober bis einschl. 20. Oktober 1928

zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Für den 1. Wahlbezirk (umfassend den Stadtkreis Stettin und die Landkreise Randow und Greifenhagen),

a) in Stettin, Frauenstr. 30 (Börse), I Tr.,

b) in Greifenhagen im Rathause.

Für den 2. Wahlbezirk (umfassend den Stadtkreis Stargard i. Pom. und die Landkreise Saatzig und Pyritz),

a) in Stargard i. Pom. im Rathause,

b) in Pyritz im Rathause.

Für den 3. Wahlbezirk (umfassend die Landkreise Naugard, Greifenberg, Regenwalde und Cammin),

a) in Naugard, im Rathause,

b) in Gollnow im Rathause,

c) in Greifenberg i. Pom. im Rathause,

d) in Regenwalde im Rathause,

e) in Labes im Rathause,

f) in Cammin im Rathause,

g) in Treptow a. R. im Rathause.

Für den 4. Wahlbezirk (umfassend die Landkreise Usedom-Wollin und Ueckermünde),

a) in Swinemünde im Rathause,

b) in Wollin im Rathause,

c) in Ueckermünde im Rathause,

d) in Pasewalk im Rathause.

Für den 5. Wahlbezirk (umfassend die Landkreise Anklam und Demmin),

a) in Anklam im Rathause,

b) in Demmin im Rathause,

c) in Treptow a. Toll. im Rathause.

Einwendungen gegen die Liste, insbesondere auch gegen die Einreihung der wahlberechtigten Firmen in die Wahlgruppen, sind innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung, also

bis zum 27. Oktober 1928

bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin anzubringen, die über die erhobenen Einwendungen beschließt.

Nur die in die Wahlliste aufgenommenen Firmen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt.

Stettin, den 6. Oktober 1928.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Aktienkapitalien 10 000 000 RM
Ursprung 1857 / 70jährige traditionelle Erfahrungen.
Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:
40 Millionen Reichsmark
Prämieneinnahme 1927: **24 Millionen RM.**
Gesamtbestand Ende 1927 mehr als **307 Millionen RM.** Versicherungssumme

Sie sparen **Zeit, Geld, Umstände,** wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- und Alters-Renten-Versicherungen. — Einzel-**Unfall-** und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall-Versicherungen. — **Haftpflicht** — Radio-Haftpflicht-Versicherungen. — **Auto-,** Auto-Einheits-Versicherungen. — **Luftfahrzeug**-Versicherungen. — **Feuer-, Einbruch-Diebstahl**-Versicherungen. — **Wasserleitungsschäden**-Versicherungen — **Büromaschinen**-Versicherungen. — **Transport**-Versicherungen aller Art. — **Reisegepäck**-Versicherungen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16 und sämtliche Vertreter.

Diese Beispiele mögen zeigen, daß weitblickende Männer imstande sind, zutreffende wirtschaftlicche Prophezeiungen auf mehr oder weniger weite Sicht zu geben. Fragen wir, wie ihnen das möglich war, so werden wir die Voraussetzungen in einer außerordentlichen Weite des Blickfeldes, in einem ungewöhnlichen Gedächtnis sowie in einer Assoziationsgabe erkennen, die eine unendliche Fülle von Tatsachen verknüpft und Verbindungen zwischen ihnen herstellt, wo man deren bisher noch keine gesehen hatte, des weiteren in einem psychologischen Scharfblick, der nur wenigen Menschen gegeben ist, ferner in einer konstruktiven, schöpferischen Phantasie und endlich in einer analytisch-synthetischen Gabe, sie sich von den zufälligen Erscheinungsformen der Gegenwart loszulösen weiß.

Eine Wendung in der russischen Konzessionspolitik.

Von Carlo von Kügelgen, Berlin.

Vor sieben Jahren, im November 1921, wurde in Rußland die erste industrielle Konzession mit dem Auslande abgeschlossen. Das war zu jener Zeit, als Lenin unter dem Druck unüberwindlicher Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die radikale frühkommunistische Politik, den „Rückzug des Kommunismus an der Wirtschaftsfront" forderte. Man setzte damals in Rußland große Hoffnungen auf die Gewährung von Konzessionen und erklärte von vornherein ungeniert, daß man das ins Land strömende Kapital schon kräftig zu scheren wissen werde. Es ist nicht zu leugnen, daß auch das Auslandkapital ursprünglich in großem Maßstabe nach Rußland drängte. Man übersah angesichts der verlockenden Betätigungsmöglichkeiten in Sowjetrußland die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Betätigung infolge des kommunistischen Regimes entgegenstellten.

Ein „Hauptkonzessionsausschuß" wurde als eine der höchsten Staatsbehörden mit zahlreichen Unterabteilungen gegründet, und hunderte von Konzessionsgesuchen erfolgten aus aller Welt. Aber die Ergebnisse der Konzessionspolitik sind im Laufe der Jahre immer magerer geworden. Als Mittel, ausländisches Kapital ins Land zu ziehen, hat sich der Plan als Schlag ins Wasser erwiesen. Die Gesuche um Konzessionen und erst die Gewährung solcher nahmen immer weiter ab angesichts der das Ausland warnenden Tatsache, daß viele ins Leben getretene Konzessionen sich nicht zu halten vermochten. Nicht weniger als 43 gingen nach russischen Angaben wieder ein, darunter die größten. So mußte die mit großem Idealismus ins Leben gerufene deutsche Mologa-Konzession liquidieren. Nicht besser erging es der Deutsch-russischen Agrar-A.-G. im Wolga-Gebiet, und die Deutsch-russische Saatbau-A.-G. sowie die landwirtschaftliche Konzession der Firma Krupp konnten ihre Existenz nur durch Revision der ursprünglichen Verträge retten, wobei die Kruppsche Konzession in eine gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft unter Beteiligung der Sowjetregierung überging. Auch Harriman mußte trotz großen Kapitalaufwandes die Tschiatury-Konzession aufgeben. Von bedeutenden Konzessionen scheint nur die Lena-Goldfield-Ltd. in Sibirien produktiv zu arbeiten. Insgesamt sind nach Mosakuer Daten zu Beginn des letzten Wirtschaftsjahres nur 91 meist kleine Konzessionen auf dem Gebiet der Sowjet-Union tätig gewesen, wozu noch 22 Verträge über „Technische Hilfeleistung" kamen.

Der Grund für diesen Mißerfolg liegt ausschließlich in den Gesetzen und Bedingungen der Sowjet-Union. Man lud das Kapital ein, im Lande zu arbeiten, behandelte es aber als feindliche Macht. Der kommunistische Bürokratismus tat alles, um den kapitalistischen Unternehmungen das Dasein zu erschweren. Die schwierigen Ein- und Ausfuhrbedingungen, insbesondere die Schwierigkeiten bei der Abführung von Geld ins Ausland, die Handhabung der Steuern, vor allem aber die der Arbeitsgesetze, stellten die Möglichkeit produktiver Arbeit in Frage. Eine Grundbedingung bei der Gewährung von Konzessionen ist die Anstellung russischer Arbeiter — nur für geschulte Kräfte wird eine Ausnahme gemacht. Das Gesetz sorgt im Arbeiter- und Bauernstaat weitgehend für die Arbeiter in bezug auf Lohnzahlung, Urlaub, Wohnungsverhältnisse, sanitäre und kulturelle Einrichtungen. Die staatliche Industrie entzieht sich der Erfüllung dieser Bestimmungen, Streiks in ihr sind verboten. Vom Privatunternehmer aber wird die genaue Befolgung der Arbeitsgesetze verlangt, und die staatlichen Behörden sind stets bereit, den Arbeiter gegen den Kapitalisten zu schützen.

Neuerdings hat der Rat der Volkskommissare neue Richtlinien für die Erteilung von Konzessionen erlassen, die, wie man hofft, die bisherige Zurückhaltung des Auslandkapitals überwinden und dieses in kräftigem Strom in die Sowjet-Union locken werden. Man hat eingesehen, daß die gewünschte Industrialisierung des Landes ohne ausländische Hilfe nicht genügend schnell fortschreitet. Zugleich soll die bisherige Planlosigkeit der Konzessionspolitik einer durchdachten Führung von Moskau her Platz machen. Dem ausländischen Kapital soll nicht mehr die Wahl von Konzessionsobjekten überlassen bleiben, sondern man will es in feste, der russischen Wirtschaft vorteilhafte Bahnen lenken.

Der Zweck dieser Richtlinien ist einleuchtend. Es fragt sich nur, welche neuen Vorteile gewährt werden, um das verärgerte Auslandkapital ins Land zu ziehen. Eine Durchsicht der Richtlinien zeigt einzelne Verbesserungen. So sollen die zahlreichen Steuern, die bisher von den Konzessionen erhoben wurden, durch eine Einheitssteuer ersetzt werden. Doch schon fehlt bei diesem Punkt der Hinweis darauf, wie es mit den erdrückenden sozialen Lasten steht. Immerhin erhält das Hauptkonzessionskomitee die Vorschrift, bei den Verträgen die Pachtzahlungen und Zinsen der Konzessionen so zu bemessen, daß die Rentabilität der Betriebe gesichert sei. Nur die Praxis wird lehren, inwieweit

diese Grundsätze beim Abschluß neuer Konzessionen befolgt werden.

Die Richtlinien lassen aber die zu erwartenden Hinweise zur Abstellung der bisherigen Mißstände vermissen. Wohl wird vorgeschrieben, daß die Konzessionen das gesamte investierte Kapital aus dem Auslande zu beschaffen haben. Es wird aber nicht erwähnt, in welchem Umfang sie ihren Gewinn über die Grenze bringen können. Der Hinweis, daß die Behörden Gesuche zur Erleichterung der Valutaausfuhr in beschleunigtem Verfahren zu erledigen haben, genügt nicht. Die übrigen Bestimmungen über den vorgeschriebenen Ankauf russischer Rohstoffe, Zollvergünstigungen bei der Einfuhr von Ausrüstungen, die Einstellung russischer Arbeitskräfte nach russischen Gesetzen entsprechen den bisherigen Bedingungen. Ausschlaggebend ist vor allem, daß in bezug auf die Arbeiterverhältnisse keine wesentlichen Neuerungen vorliegen.

Man kann unter diesen Umständen zweifeln, ob das Bestreben der Sowjetregierung, dem Auslandkapital entgegenzukommen, die gewünschte Wirkung haben wird und ob es Moskau möglich sein wird, seine Konzessionspolitik zu beleben und planmäßig auszubauen. Eine ganze Reihe von Industriezweigen, wie Maschinenbau, Bergbau, Brennstoffindustrie usw. werden zur Erwerbung von Konzessionen empfohlen. Es ist eine Liste von etwa hundert besonders wichtigen Objekten aufgestellt worden, die im Auslande zur Erwerbung von Konzessionen veröffentlicht werden soll.

Der Umstand, daß in dieses Konzessionsprogramm auch die kommunalen Unternehmungen, wie Straßenbahnen, Gasanstalten, Kraft- und Wasserwerke, Schlachthöfe und Kanalisationsanlagen in den wichtigsten russischen Städten aufgenommen worden sind und den Konzessionären hierbei die Ausschaltung von Konkurrenzunternehmungen zugesichert wird, hat von sozialdemokratischer Seite den Vorwurf geweckt, der Sowjetstaat „verramsche" seine Betriebe mit Einschluß der Kommunalwirtschaften an das ausländische Privatkapital und mache damit einen Rückschritt zum Frühkapitalismus des 18. Jahrhunderts. Theoretisch ist dieser Vorwurf berechtigt, und der Einwand von kommunistischer Seite, es handle sich beim vorliegenden Konzessionsprogramm um ausländische Kapitalanlagen im Betrage von bloß 400 Millionen Rubel, ist nicht dazu angetan, ihn zu widerlegen. Nach den oben angeführten Darlegungen muß man aber daran zweifeln, ob diese geplante „Verramschung" zur Ausführung gelangen wird.

Die neuen Richtlinien bedeuten sicherlich einen weiteren „Rückzug des Kommunismus an der Wirtschaftsfront". Doch wird er mit unzulänglichen und allem Anschein nach nicht ganz ehrlichen Mitteln unternommen und daher kaum den erhofften Erfolg haben.

Schwedens Zement-Handel und -Industrie

(mit Anschluß der Zementwaren-Industrie).

Mit Rücksicht auf die Entwicklung der schwedischen Zementindustrie dürften folgende Ausführungen von Interesse sein.

Die schwedischen Zement-Statistiken enthalten nicht Unterabteilungen für die Sorten, die nachstehend gegebenen Zahlen beziehen sich daher gemeinsam auf Portlandzement, Schlackenzement, Traß und andere für Bauzwecke verwendete Zementsorten.

Produktion: Diese ist in Schweden von 390 110 to im Jahre 1913 auf 471 210 to im Jahre 1926 gestiegen und liegt jetzt 20% höher als vor dem Kriege.

Eigenverbrauch:

1913	265 156 to
1926	330 493 to

Gesamteinfuhr:	in to	in Kronen
1913	12 120	302 991
1926	14 615	680 634
1927	27 568	1 121 185
Gesamtausfuhr:		
1913	137 076	3 426 839
1926	155 332	5 280 262
1927	126 293	3 948 506
Einfuhr aus Deutschland:		
1913	7 921	198 016
1926	280	11 107
1927	2 724	103 930
Ausfuhr nach Deutschland:		
1913	450	11 250
1926	127	4 490
1927	fehlt	fehlt

1927 waren an der Einfuhr nach Schweden beteiligt:

Polen	mit	19 246 to
Deutschland	mit	2 724 to
Belgien	mit	1 962 to
Norwegen	mit	1 120 to
Estland	mit	915 to
Dänemark	mit	761 to
Danzig	mit	628 to
Frankreich	mit	190 to
Vereinig. Staaten v. Amerika	mit	9 to
Großbritannien	mit	7 to
Uebrige Länder	mit	4 to

1926 ging die Ausfuhr nach folgenden Ländern:

Norwegen	11 642 to
Dänemark	482 to
Island	150 to
Finnland	6 501 to
Estland	2 291 to
Lettland	13 839 to
Litauen	10 318 to
Deutschland	127 to
Portugal	680 to
Griechenland	204 to
dem übrigen Afrika	272 to
Asiatische Türkei	2 365 to
Persien	1 056 to
Britisch Ostindien	7 502 to
Siam	850 to
Sunda Inseln	990 to
dem übrigen Asien	234 to
Vereinigte Staaten v. Amerika	5 to
dem übrigen Zentral-Amerika	10 799 to
Cuba	2 034 to
Brasilien	55 156 to
Argentinien	20 966 to
Peru	180 to
Columbien	6 681 to
den übrigen Ländern	6 to

Für 1927 sind die Zahlen der Ausfuhr nach den Zeinzelnen Ländern noch nicht veröffentlicht.

Die Gesamt-Einfuhrmenge für Januar—August 1928 beträgt 17 164 to.

Die Gesamt-Ausfuhrmenge für die gleiche Zeit beträgt 80 025 to.

Ein Vergleich der Gesamt-Einfuhr und -Ausfuhr in den Jahren 1926 und 1927 zeigt eine Zunahme der Gesamteinfuhr (dabei auch aus Deutschland) und eine Abnahme der Gesamtausfuhr, mithin eine Verschiebung zu Ungunsten des schwedischen Außenhandels. Diese wird einmal als vorübergehend erklärt, dann aber auch auf die zufällige Konkurrenz Polens mit anderen Staaten auf dem schwedischen Markte sowie auf Vernachlässigung von Absatzmöglichkeiten im Auslande zurückgeführt.

Die Ausfuhr-Uebersicht für 1926 läßt erkennen, daß auch Schweden, sieht man von den europäischen Ländern Lettland und Norwegen ab, nicht so sehr in Europa als vielmehr ebenso wie die meisten europäischen Produktionsländer im fernen Osten sowie in Zentral- und Süd-Amerika außerheimische Absatzmärkte sucht und findet.

Im einzelnen wäre zu bemerken:

a) bei der Ausfuhr nach Norwegen im Jahre 1926 handelt es sich um eine Ausnahme. Norwegen, das 4 moderne Zementfabriken besitzt, war 1926 infolge Streiks an eigener Produktion verhindert und daher auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß in den hohen statistischen Ziffern für die Ausfuhr nach Norwegen auch falsch geführte Transit-Partien stecken.

b) Der Import von Estland, der bisher recht lebhaft war, hat so gut wie aufgehört. Diese Einfuhrverhinderung soll auf besondere Abwehrmaßnahmen des schwedischen Zementsyndikats zurückzuführen sein.

c) Einzelne belgische Fabriken suchen noch ständig in Schweden Absatz zu finden. Der Erfolg ist kaum nennenswert, weil die Qualität des belgischen Zements hier kein Ansehen hat.

d) Zwischen den größeren Fabrikverbänden in Deutschland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland bestand schon seit längerer Zeit ein älteres Abkommen, das um die Jahreswende 1927/1928 erneuert worden ist und dem sich Polen angeschlossen hat.

Die polnische Zementindustrie hatte für ihre Fracht vom Staate einen ungewöhnlich günstigen Bahntarif erreicht, der es ihr ermöglichte, ihre Produkte aus ihrem für den Absatz im Auslande ungünstig im Inlande gelegenen Industriegebiet zu sehr billigen Preisen an die Küste zu bringen. Hierdurch stieg die Einfuhr aus Polen in Schweden in einer für die schwedische Industrie beunruhigenden Weise.

Nach dem Abkommen dürfte von Deutschland nach Schweden und umgekehrt keine Tonne Zement eingeführt werden. Damit stehen die oben über Einfuhr und Ausfuhr gegebenen Ziffern der Statistik in Widerspruch. Beim Handel eingezogene Erkundigungen lassen vermuten, daß trotz des Verbots von Außenseitern Portlandzement angeboten und, namentlich wenn er so billig wie der aus Belgien und Polen ist, gekauft wird. Andererseits dürften in den fraglichen statistischen Zahlen außer Portlandzement auch besonders noch die Einfuhrposten von Traß enthalten sein.

e) Die einzige nennenswerte ausländische Konkurrenz für die schwedische Zementindustrie stammt jetzt noch von einer Genossenschaftsfabrik in Aalborg (Dänemark), Marke Häst (Pferd), die außerhalb des dänischen Syndikats steht und daher an das vorerwähnte Abkommen nicht gebunden ist.

Im schwedischen Zementsyndikat sind folgende Fabriken zusammengeschlossen:

Ort:	Eigentümer:
1. in Linhamn 2. in Hellekis 3. in Maltesholm (z. Zt. stillgelegt)	Skånska Cement Aktiebolaget in Malmö
4. auf Öland	Ölands Cement Aktiebolaget in Stockholm
5. in Visby	Aktiebolaget Visby Cementfabrik in Stockholm
6. in Klagshamn	Klagshamns Cementwerks Aktiebolaget in Klagshamn
7. in Ifö	Ifö Cementsfabriks Aktiebolaget in Bromölla

Außerhalb des schwedischen Zementsyndikats stehen und arbeiten selbständig jeder für sich selbst folgende Fabriken:

Ort:	Eigentümer:
1. in Slite	Slite Cement och Kalk Aktiebolaget in Slite, gegründet 1917, Aktien-Kapital Kr. 3 037 500.—
2. in Valleviken b. Lärbro	Aktiebolaget Vallevikens Cementfabrik in Stockholm, gegr. 1921, Aktien-Kapital Kr. 500 000.—
3. in Skövde	Aktiebolaget Gullhögens Bruk in Skövde, gegründet 1916, Aktien-Kapital Kr. 1 200 000.—

Nach Pressemeldungen hat Vallevikens Cementfabrik kürzlich eine Obligationsschuld von 1,5 Millionen Kronen ausgelegt. Der Anleiheerlös soll zur Konvertierung der schwebenden Schuld der Gesellschaft und damit zur Konsolidierung der Stellung der Firma verwendet werden.

Folgende Sorten werden hier fabriziert:

1. Portlandzement B	Festigkeit — 250 kg per qcm nach 28 Tagen kombinierter Lagerung
2. Portlandzement A	Festigkeit — 400 kg (sonst wie bei 1)
3. Spezialzement	hochwertiges Portlandzement
4. Schmelzzement	entspricht dem französ. Alzement
5. Wasserd. Zement	bekannt unter Marke Serponit, eine spezifisch schwedische Erfindung.

Importiert werden hier vorzugsweise folgende Sorten:

1. Portlandzement A	und zwar vorläufig noch von Polen und von Dänemark
2. Alzement	in geringeren Mengen v. Frankreich.

Der Zoll, seit vielen Jahren stabil, beträgt 60 Oere pro 100 kg.

Fabrikpreise: Diese betragen, berechnet ab Fabrik, per 3 Papiersäcke zu 57 Kilo

bei Portlandzement A	8–9 Kr.
bei Portlandzement B	rund 7,50–7,75 Kr.
bei Spezialzement	11 Kr.
bei wasserdichtem Zemeit	rund 20 Kr.
bei Schmelzzement	rund 20–25 Kr.

Der Beschäftigungsgrad der schwedischen Zementindustrie kann im allgemeinen, insbesondere wegen der lebhaften Bautätigkeit im ganzen Lande, als gut bezeichnet werden. Die Stillegung der Zementfabrik in Maltesholm widerspricht dieser Annahme nicht. Die Maßnahme wurde offenbar getroffen, weil ihre Einrichtung veraltet war und weil ihre Eigentümerin, die Skanska Cement Aktiebolaget in Malmö, mehr und mehr zu einer Rationalisierung der Fabrikation in ihren Unternehmungen überzugehen scheint.

Die Zuckerwirtschaft Dänemarks.

Dem „Danish Foreige Office Journal" entnommen.

Alle neun Zuckerfabriken in Dänemark waren während der Campagne 1927 in Tätigkeit, während das Raffinieren in zwei Raffinerien stattfand. In den Zuckerfabriken, die Syrupwerke einbegriffen, wurden im Jahre 1927 durchschnittlich 1920 Arbeiter, darunter 77 Frauen, beschäftigt, während die Raffinerien und Verpackungsunternehmungen 601 Arbeiter beschäftigten, von denen 182 Frauen waren. In der größten Hälfte des Jahres beschäftigten die Zuckerfabriken zwischen 1100 und 1400 Personen und in den Campagne-Monaten — Oktober, November und Dezember — 2600, 4900, 4400. Von den bei den Zuckerfabriken beschäftigten Personen waren 324 Ingenieure und Mechaniker. Für die Raffinerien betrug die entsprechende Zahl 93. Die Fabriken beschäftigten ferner 127 Beamte und Angestellte, die Raffinerien 37.

Der Ertrag der Zuckerfabriken im Jahre 1927 betrug 136 740 000 kg. Von dieser Menge polarisierten 54 35 Mill. über 98 % und 82,39 Mill. zu 98 % oder weniger. Der Ertrag für das Kalenderjahr stimmt mit dem Ertrag der Jahresernte nicht ganz überein, weil die Verarbeitung der Rüben beim Jahreswechsel in der Regel nicht abgeschlossen ist. In der oben genannten Zahl für den Ertrag des Jahres 1927 sind 327 000 kg einbegriffen, die aus der vorjährigen Ernte stammen.

In der folgenden Uebersicht der Zuckerrüben-Anbaufläche und des Zuckerertrages (unraffiniert) gelten die Zahlen für die entsprechenden Erntezeiten, obwohl die Verarbeitung kaum jemals vor dem Beginn des neuen Jahres beendet gewesen sein wird. Die Anbaufläche für 1927 darf nicht als endgültig angesehen werden.

	Zuckerrüben Anbaufläche Hektar	Zuckerertrag aus der Jahresernte Mill. kg.	Ertrag je Hektar kg
1927	40 000	136	3 400
1926	29 800	148,3	5 000
1925	37 700	176,2	4 700

Der Ertrag aus der Ernte im Jahre 1927 war um 12 Mill. kg oder um ungefähr 8 % geringer als im Jahre 1926, obgleich die Zuckerrübenanbaufläche um 33 % größer geworden war, nämlich von 29 800 auf 40 000 Hektar. Der Ertrag auf den Hektar war dementsprechend 1927 sehr viel geringer als 1926. Im letztgenannten Jahre war er außergewöhnlich groß, während er im Jahre 1927 so klein war, daß in den letzten 20 Jahren das einzige noch ungünstigere Jahr das Jahr 1923 gewesen ist. Andererseits war 1927 die Anbaufläche für Zuckerrüben außerordentlich groß, tatsächlich größer als in allen früheren Jahren, ausgenommen 1919. Der Wert der Ernte von 1927 kann bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Der Wert des Zuckers aus der Ernte des Jahres 1926 in der Beschaffenheit, in der er die Zuckerfabriken und Raffinerien verlassen hat, betrug ungefähr 62 Mill. Kronen einschließlich Melasseertrag. 1925 betrug der Wert ungefähr 66 Mill. Kr. und 1924 ungefähr 82 Mill. Kr.; in diesem Zusammenhang muß jedoch an den sehr angestiegenen Wert der dänischen Krone erinnert werden.

Der größte Teil des während der Campagne hergestellten Zuckers wird bis zum Beginn des folgenden Jahres nicht raffiniert und verbraucht. Die nachstehende Uebersicht über die Menge des dänischen Zuckers, teils aus Zuckerfabriken, teils aus Raffinerien stammend, die im Jahre 1927 versteuert ist, muß daher zum größten Teil als Ertrag der vorjährigen Ernte angesehen werden.

Zucker für Raffinade:	Versteuert Mill. kg.	errechnete Warensteuer 1000 Kr.
Polarisiert bis 96 Prozent	60,95	3 017
Polarisiert über 96—98 Prozent	23,06	1 183
Polarisiert über 98 Prozent	19,88	1 133
Nicht für Raffinade bestimmter Zucker:		
Klasse 2 (Pol. 90 Provinz oder weniger)	8,44	338
Klasse 1 (Pol. 98 Prozent	34,38	1 959
insgesamt:	146,71	7 630

Ferner wurden Steuern gezahlt für 1,97 Mill. kg ausländischen Zucker, der im Lande raffiniert wurde.

Infolge der großen Produktion in den Jahren 1925 und 1926 war der Zuckerimport, der für eine Reihe von Jahren erforderlich war, um den Verbrauch zu decken, in diesen beiden Jahren sehr verringert. In den Jahren 1925—1927 kam der Import sämtlicher Zuckersorten auf 25,1, 20,4 und 11,5 Mill. kg. Von dem Import des Jahres 1927 waren 2,86 Mill. kg Rohzucker, der im Lande raffiniert wurde. Im selben Jahre wurden 11,2 Mill. kg ausgeführt, so daß sich im Jahre 1927 zum ersten Male seit 1921 die Zuckereinund -ausfuhr nahezu ausglich. 1926 wurden 1,0 Mill. kg ausgeführt und 1925 1,4 Millionen kg.

Die folgende Uebersicht zeigt den Verbrauch im Lande:

	Verbrauch von dänischem Zucker versteuerter ausschl. des ausgeführten	nicht versteuerter Industriezucker für Export	Einfuhr für den Verbrauch	Gesamtverbrauch	Gesamtausfuhr von dänischem Zucker
	Mill. kg	Mill. kg	Mill. kg.	Mill. kg	Mill. kg
1927	144,72	6,27	11,46	162,45	11,16
1926	151,64	2,61	20,40	174,65	1,00
1925	144,26	—	25,06	169,32	1,35
1911—15 Durchsch.	99,47	0,41	14,30	114,18	32,43

Die obenstehende Berechnung umfaßt allen im Lande verbrauchten Zucker und zwar im Hausgebrauch und in der Industrie. Beim Industriezucker sind die zur Verfügung stehenden Berichte nicht ganz erschöpfend; bei den Waren jedoch, zu deren Fabrikation Zucker gebraucht wird und die zum größten Teil im Lande abgesetzt werden, mit Ausnahme der Erzeugnisse der Fabriken für kondensierte Milch, gibt die Berechnung über den Gesamtzuckerverbrauch in Dänemark einen ziemlich genauen Ueberblick; abzusetzen ist die Menge, die von den Fabriken für kondensierte Milch benötigt wird, die im Jahre 1927 ungefähr 10 Mill. kg betrug.

Bei einer Berechnung über den Zuckerverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, die nach dem tatsächlichen Zuckerabsatz der Fabriken und nach der Zuckereinfuhr aufgestellt worden ist, ergaben sich Zahlen von: 41,1 kg im Jahre 1927, 46,5 im Jahre 1926 und 46,1 kg für 1925.

Nach dem Gesetz vom 27. Mai 1908 beträgt die Warensteuer für den im Lande hergestellten Zucker 4—5,7 Oere per kg, je nach dem Grad der Polarisation. Die Summe, die im Jahre 1927 für Zuckersteuer gezahlt wurde, betrug 7 981 000 Kr., und 791 000 Kr. wurden im selben Jahre auf Warensteuern und Einfuhrsteuern zurückgezahlt für Zucker, der hernach in Form von Zucker oder von Waren, die Zucker enthalten, wieder ausgeführt wurde.

Der Kaufmann

der sich über die Lage auf den Ostseemärkten, über Angebot und Nachfrage im allgemeinen und über das gesamte Wirtschaftsleben im besonderen informieren will, schätzt die rasche und zuverlässige Berichterstattung des

Ostsee-Handels

Der Stand der polnischen Zuckerwirtschaft.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Wie auf anderen Gebieten des Produktions- und Erwerbslebens, so hat die polnische Enquetekommission auch auf dem der Zuckerwirtschaft exakte Untersuchungen über die einzelnen Produktionselemente, den Absatz und allgemeinen Stand der Zuckerindustrie angestellt und die Ergebnisse dieser Analyse in einem 169 Seiten starken Band IX der Oeffentlichkeit übergeben. Teils stützt sich der Bericht auf Veröffentlichungen bekannter Führer der polnischen Zuckerwirtschaft, teils aber ist er in seiner Methode originell und kommt daher zu Resultaten, die hier eine nähere Betrachtung durchaus rechtfertigen.

Die Entstehung von Zuckerfabriken auf den jetzt polnischen Territorien zeigt in den einzelnen Gebietsteilen eine abweichende wirtschaftliche Motivierung, ebenso wie der Charakter der Betriebe verschiedenartig ist und sich sogar wenigstens zum Teil bis in die Gegenwart erhalten hat. Im westpolnischen Bezirk, d. h. in den ehemals preußischen Provinzen, war es in erster Linie die rasche verkehrstechnische Erschließung, die in schnellem Aufstieg die Entfaltung dieses Industriezweiges auslöste. Welch regen Anteil die Zuckerfabriken dieser Provinzen am Ausbau des Verkehrsnetzes damals genommen haben, spricht allein daraus, daß die in der Kampagne 1882/83 dort tätigen Zuckerfabriken neben den umfangreichen öffentlichen Straßen- und Eisenbahnbauten aus eigenen Mitteln 1 170 033 Mark zum Neubau von Wegen und Anschlußbahnen aufgewendet haben. Ihr betriebstechnischer Charakter war dadurch gekennzeichnet, daß sie, lediglich auf Rohzuckergewinnung eingestellt, den Bedarf der innerdeutschen Raffinerien deckten.

In Südpolen standen schon erhebliche Hindernisse der Entwicklung einer größeren Zuckerindustrie hemmend im Wege. Die im Kartell straff organisierte österreichisch-ungarische Zuckerindustrie stellte einen wirtschaftlichen Machtfaktor dar, der, den inneren Markt beherrschend, die Entstehung neuer Fabriken in dem jetzt polnischen Galizien erschwerte. Erst kurz um die Jahrhundertwende entstand im Zentrum Galiziens eine Fabrik, der eine neuzeitliche Raffinerie angeschlossen wurde. Einige in der Bukowina begründete Betriebe fielen nach der politischen Neukonstellation Rumänien zu. Schließlich wurde 1913 die in Südpolen gelegene Zuckerfabrik nebst Raffinerie in Betrieb genommen.

Eine rationelle Entfaltung der Zuckerindustrie ist von der Dichtigkeit des Verkehrsnetzes in so hohem Maße abhängig, daß z. B. Maßnahmen, wie sie Rußland aus militärpolitischen d. h. strategischen Gründen erwogen hat, und die einen planmäßigen Ausbau des Eisenbahnnetzes verhinderten, auch jede Neugründung von Zuckerfabriken hemmend beeinflußten. Das hatte weiter zur Folge, daß die Zuckerfabriken über den Umfang von Kleinbetrieben nicht hinausgingen und ihren Absatz nach dem lokalen Bedürfnis orientieren mußten. Daher lag ihr produktionspolitisches Schwergewicht im Gegensatz zur westpolnischen Schwesterindustrie von vornherein auf der Weißzuckererzeugung. Inwieweit steuer- und zollpolitische Einflüsse der Teilungsmächte der Entwicklung dieses Gewerbes hindernd oder fördernd waren, kann hier unerörtert bleiben, ebenso kann die Epoche der Kriegszeit ausgeschaltet werden.

Gegenwärtig sind in Polen 72 Zuckerfabriken tätig, die Raffinade ,Kristall- und Würfelzucker herstellen. Lediglich auf die Rohzuckererzeugung sind 6 Betriebe in Westpolen eingestellt. Welche Stellung die Zuckerindustrie im Rahmen des gesamten Produktionsapparates einnimmt, geht daraus hervor, daß ihr Verbrauch an Steinkohle, um nur einen der wichtigsten Hilfsstoffe herauszugreifen, in der Kampagne 1926/27 etwa 522 000 to betrug, also eine Ziffer, die in Beziehung zur Gesamtförderung 1,5% und im Verhältnis zum Inlandsabsatz 3,1% entspricht. Unter fiskalpolitischem Gesichtspunkte tritt die Bedeutung der Zuckerindustrie noch stärker in Erscheinung: die direkten öffentlichen Einkünfte aus der Zuckersteuer betrugen 1924 etwa 54 Mill. Zl., 1926 stieg diese Ziffer auf 87,2 Mill. Zl. und erreicht in der ersten Hälfte der Finanzperiode 1927/28 insgesamt 56,5 Mill. Zl., d. h. die Zuckersteuer nimmt an den Gesamteinkünften der direkten öffentlichen Abgaben im Jahre 1927/28 mit 9% teil.

Die polnischen Zuckerfabriken lassen sich in drei Gruppen einteilen und zwar gehören zur ersten 34 Kleinbetriebe mit einer Produktion bis zu 40 000 Doppelzentner. Es handelt sich hierbei meist um kongreßpolnische Fabriken, deren größere Hälfte eine Produktion von 20 000 Dz. nicht übersteigt. Zur zweiten Gruppe wären die 25 Mittelbetriebe mit einer Produktion von 40—100 000 Dz. zu rechnen, wovon 11 auf Posen-Pommerellen und 14 auf Kongreß- und Südpolen entfallen. Der letzten Gruppe gehören die 13 Großbetriebe im ehemals preußischen Gebiet an, deren Produktion zwischen 100—400 000 Dz. schwankt. Das Gesellschaftskapital der 72 Zuckerfabriken, die fast durchweg die Rechtsform der Aktiengesellschaft gewählt haben, beziffert sich auf 400 Mill. Zloty, davon entfallen auf die westpolnischen Betriebe 148 Mill. Zl. In Kongreß- und Ostpolen befinden sich vier Fabriken im Besitze ausländischer Kapitalgruppen, während für Westpolen die Beteiligung des Auslandskapitals auf ein Fünftel des an der Zuckerindustrie beteiligten Gesamtkapitals angenommen wird. Die Durchführung einer Kampagne erfordert einen Kapitalaufwand von 275 Mill. Zl. und zwar werden 100 Mill. Zl. auf dem Wege von Auslandskrediten gewonnen, 50 Mill. Zl. fließen aus Akzisekrediten, 25 Mill. Zl. aus Krediten der Notenbank und der Rest aus privaten Bankinstitutionen.

Was die Produktionsbedingungen und Kosten betrifft, so ist die polnische Zuckerindustrie auf einer einheimischen Rohstoffbasis aufgebaut. Indessen reichen die im Inlande angebauten Rüben nicht aus, um die Erzeugung dem technischen Leistungsvermögen der Betriebe annähernd anzupassen, zumal die Hektarerträge bei größerer Betriebsfläche als vor dem Kriege geringer sind und sich auch die Zahl der Fabriken vermindert hat. Bereits im Wirtschaftsjahr 1926/27 war das Rübenareal um 4,7% größer als vor dem Kriege (181 109 ha), während die Zuckerproduktion von der Vorkriegsnorm noch ziemlich erheblich abweicht. Im Hinblick auf die Transportkosten der Rohstoffe ist bemerkenswert, daß das Hauptkontingent der verarbeiteten Rüben von der Plantage bis zur Fabrik eine Entfernung von ca. 25 km und mehr zu überwinden hat. Von den 31, von der Enquetekommission befragten Betrieben haben sich im einzelnen für die Rohstoffanfuhr folgende Prozentzahlen ergeben:

	bis 10 km	10–25 km	über 25 km
	%	%	%
10 Fabr. i. Westpolen	27	44	29
15 Fabr. i. Kongreß	37	38	25
3 Fabr. i. Kleinp. u. Schles.	12	11	77
3 Fabr. i. Wolhynien	26	36	38
31 Fabriken in Polen	30	38	32

Interessant ist ferner die Art der Transportwege, derer sich die Zuckerfabriken zur Beschaffung der Rüben bedienen. Der Enqueteausschuß hat die Daten von 30 Betrieben zusammengestellt, so daß sich für die Gesamtanfuhr in der Kampagne 1926/27 etwa folgendes Bild in % ergibt:

	9 Fabriken i. Westpol.	15 Fabriken i. Kongreßp.	3 Fabriken i. Kleinpol.	3 Fabriken i. Ostpolen
auf Normalspurbahnen befördert in %	66	24	84	29
auf Schmalspurbahnen i. %	22	42	—	—
auf Fuhrwerken beförd. in %	8	31	16	71
auf d. Wasserwege in %	4	3	—	—
in %	100	100	100	100

Die vorherige Tabelle hat ergeben, daß die kleinpolnischen Fabriken 77% ihrer Rüben weiter als 25 km befördern müssen, während diese Zusammenstellung zeigt, daß sie 84% ihres Rohstoffanfalls auf normalspurigen Bahnen transportieren und auf Pferde- bezw. Lastkraftwagen 16% entfallen. Rechnet man aber Normal- und Schmalspurbahnen zusammen, dann haben die westpolnischen Fabriken, deren Rohstoff zu 44% eine Entfernung von 10—25 km zu überwinden hat, eine ungleich günstigere Stellung.

Im Hinblick auf die technische Ausrüstung entsprechen nur einige Betriebe neuzeitlichen Anforderungen. Von der Gesamtzahl sind es nur 9 Betriebe, die zum Antrieb der Turbinen über moderne Kesselanlagen mit einem Druck von 20—23 Atm. verfügen und vollständig elektrifiziert bezw. mechanisiert sind. Weitere 5 Fabriken besitzen Kessel mit einem Druck von 8—12 Atm. und sind nur teilweise elektrifiziert. Die übrigen 58 Fabriken bedienen sich veralteter, unrationeller Anlagen, die aus Mangel an Investitionskapital noch nicht erneuert werden konnten. Ebenso hat die Mechanisierung der Arbeit innerhalb der einzelnen Betriebe der künftigen Entwicklung noch sehr weiten Spielraum gelassen. Auch hier scheitert die Modernisierung am Kapital-

mangel, zumal die einheimische Produktion entsprechender Apparate und Maschinen sehr unzureichend ist, Auslandserzeugnisse aber mit hohen Zöllen belastet werden.

Eingehende Untersuchungen stellt die Enquetekommission hinsichtlich der Selbstkosten an. Raumgründe verbieten indessen, auf die einzelnen Posten einzugehen. Nur soviel ist zu sagen, daß die Gesamtkosten in der Betriebsperiode 1925/26 bei einer Produktion von 5 180 091 Dz. etwa 325 561 834 Zl. betrugen, die sich auf folgende Betriebsgruppen verteilen:

	Produktion in % d. Prod.	Produktion in Dz.	Prod.-Kost. je Dz. i. Zl.	Prod.-Kost insges. i. Zl.
Betriebsgruppe b. 30000 Dz.	7,6	393 687	74,98	29 518 651
von 30 - 60000 Dz. .	19,6	1 015 298	68,89	69 943 879
von 60 - 100000 Dz. .	20,1	1 041 198	65,85	68 229 705
von 100 - 200000 Dz. .	42,0	2 175 639	58,79	127 905 817
über 200000 Dz. .	10,7	554 269	54,06	29 963 782
	100,0	5 180 091		325 561 834

In diesen Ziffern sind noch nicht enthalten die Summen für Zinsendienst und Kursdifferenzen der Investierungsanleihen, die Kosten für Bürgschaften usw., die im Resultat 2,75 Zl. je Dz. Zucker betragen, so daß die gesamten Produktionskosten auf 341 839 926 Zl. steigen. Dem gegenüber erreichte der Wert des Inlandsabsatzes sowie der Ausfuhr unter Berücksichtigung der Bestände und Verwendung der Nebenprodukte (Melasse usw.) 359 659 175 Zl. d. h. es ergab sich ein absuluter Gewinn von 17 819 249 Zl. bezw. 11,13% im Verhältnis zum Anlagekapital. Diese Ziffern geben freilich nur Durchschnittsgrößen an, immerhin werfen sie wenigstens einiges Licht auf die Höhe der Selbstkosten.

Zusammenfassend kommt die Enquetekommission zu dem Ergebnis, daß die gegenwärtigen Produktions- und Absatzverhältnisse keineswegs als normal zu betrachten sind und nicht geeignet erscheinen, die Industrie bei neuen wirtschaftlichen Erschütterungen vor ihrem Zusammenbruch zu schützen. Sie macht daher Vorschläge, die sich im wesentlichen in folgendem Rahmen bewegen. Was den Rübenanbau betrifft, so ist er namentlich in den ehemals russischen und österreichischen Gebietsteilen auf dem Wege der Begründung von Meliorationsgenossenschaften zu fördern. Durch eine zielbewußte Preispolitik ist die Rübenkultur zu heben, um eine rationellere Gestaltung der Erzeugung zu gewährleisten. In betriebstechnischer Hinsicht wird eine Standardisierung bezw. Typisierung angeregt. Zur Behebung der Schwierigkeiten finanzieller Natur soll das Anlagekapital vergrößert und die Arbeiterfrage durch Kollektivverträge gelöst werden. Anzustreben ist ferner die Fusionierung bezw. Liquidation solcher Fabriken, die eine Rentabilität nicht ermöglichen. Der Absatz ist in der Weise zu reorganisieren, daß dem Kleinhandel namentlich in den verkehrsentlegenen Gebietsteilen Ostpolens, wo der Zuckerkonsum die niedrigste Stufe erreicht, andererseits aber auch der Zucker verarbeitenden Industrie Kredite eingeräumt werden, um den Konsum des Binnenmarktes zu heben. Abreden internationaler Natur sind zu fördern, um die Absatzbedingungen auf dem Weltmarkte zu konsolidieren.

Daraus erwachsen ebenso Aufgaben für den Staat, die er der Industrie gegenüber zu erfüllen hat. So sind die von der Notenbank den Rübenproduzenten gewährten Kredite zu erhöhen und für die Dauer der Kampagne die Frachtstundungen zu verlängern. Eine dringende Aufgabe ist ferner die Schaffung von Krediten durch Zuckerlombardierung. Eine Sonderstellung nehmen die Zuckerfabriken der ehemals russischen Gebiete ein, ihnen sind daher billige Akzisekredite für 9—10 Monate bereitzustellen. Im Hinblick auf die Zollpolitik ist eine Revision der Tarifsätze bezw. ihre Ermäßigung für solche Maschinen und Apparate anzustreben, die im Inlande nicht hergestellt werden. In frachttarifarischer Hinsicht bewegen sich die Vorschläge hauptsächlich in der Richtung, daß den Exporteuren Ausnahmetarife für die Ausfuhr über die Seehäfen bewilligt werden.

Die Freihauslieferung durch die Reichsbahn.

Von Dipl. Volkswirt Georg Vollbrecht, Stettin.

Die Frage der Frei-Haus-Lieferungen durch die Reichsbahn ist in doppelter Hinsicht interessant: Einmal deswegen, weil im Streit um dies neue Verfahren wieder einmal der Gegensatz zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und der Betätigung der öffentlichen Hand lebhaften Ausdruck findet, zum anderen in verkehrstechnischer Hinsicht insofern, als die Einführung dieses Verfahrens von der Reichsbahn als Maßnahme in dem immer schärfer sich gestaltenden Konkurrenzkampf: Kraftwagen contra Eisenbahn gedacht war, so daß also auch dieser Gegensatz augenblicklich hierin seinen Brennpunkt findet. So erklärt sich das allseitige Interesse, welches das Bekanntwerden des Planes der Reichsbahnverwaltung, die „Freihauslieferung" versuchsweise in den drei Direktionen Berlin, Dresden und Halle einzuführen, in allen Kreisen der deutschen Wirtschaft fand. Dabei ist es ganz natürlich, daß die Wirtschaft in der erstgenannten Hinsicht gegen das neue Verfahren Stellung nahm: würde doch die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme eine Erweiterung der Befugnisse der öffentlichen Hand bedeuten, gegen die die Wirtschaft auf jeden Fall Einspruch erheben muß; denn wenn in der Tat die Einordnung der einzelnen Stationen in eine Anzahl von Klassen mit bestimmten Rollgeldsätzen vorgenommen würde, so könnte schon bei der Einordnung selbst seitens der Reichsbahnverwaltung eine in gewissem Sinne gefährliche Macht ausgeübt werden, indem die Reichsbahnverwaltung es in der Hand hat, den Verkehr auf den einzelnen Platz durch Zuteilung eines billigen oder teuren Tarifs zu begünstigen oder zu belasten. Doch selbst wenn die Tarifsätze des einzelnen Platzes zunächst den bisher gültigen bahnamtlichen Rollgeldsätzen angepaßt würden, so würde eine allzu amtliche starre tarifarische Fixierung der Sätze es unmöglich machen, beizeiten den Schwankungen des wirtschaftlich Erforderlichen nachzugeben oder den Besonderheiten des einzelnen Falles in angemessener Weise Rechnung zu tragen, während andererseits willkürliche Aenderungen des Tarifs schwere Schädigungen mit sich bringen könnten, wenn sie von anderen als lediglich wirtschaftlichen Gesichtspunkten diktiert werden sollten. Vor allem aber würde die Reichsbahn auf die Preisbildung in diesem bisher dem freien Speditionsgewerbe überlassenen Wirtschaftszweig einen monopolartigen Einfluß erlangen, da die für den einzelnen Platz festgesetzten Rollgeldsätze sehr bald nicht nur für die bahnamtlichen Rollfuhrunternehmer, sondern auch für das freie Gewerbe maßgebend sein werden. Bei rücksichtsloser Ausnutzung dieser Machtstellung könnte sogar die Existenz des selbständigen Rollfuhrgewerbes durch vorübergehende Niedrighaltung der Sätze gefährdet werden, woraus dann wiederum eine Ueberführung der Funktion dieses Gewerbes in die eigene Regie der Reichsbahn sich ergeben könnte. In diesem Augenblick jedoch würde vermutlich die Politik der niedrigen Preise ihr Ende finden, und die endgültige Monopolstellung würde ein Steigen des Tarifs bis zur Höhe des Monopolpreises, d. h. des für die Monopolverwaltung rentabelsten Preises mit sich bringen. Eine solche Mehrbelastung wäre vom

Standpunkt aller am Stückgutverkehr interessierten Wirtschaftskreise unbedingt zu verurteilen.

Angesichts dieser möglicherweise mit der Einführung einer direkten Frei-Haus-Abfertigung durch die Reichsbahn verbundenen Folgen erscheint das eigentliche Ziel, das die Reichsbahn mit dem Projekt verfolgte, nämlich die Abwehr der Konkurrenz des Kraftwagens, nur verhältnismäßig bedeutungslos. Umso größere Beachtung verdient jedoch der Hinweis gewisser Wirtschaftskreise darauf, daß diese Maßnahme noch nicht einmal die Wirkung haben könnte, die die Reichsbahn von ihr erwartete, da die Gründe für die vielfache Bevorzugung der Kraftwagen gar nicht so sehr in der Tatsache der Freihausabfertigung liegen, sondern vielmehr auf anderen Gebieten (größere Schnelligkeit, seltenere Umladung, einfachere Verpackung, teilweise billigere Beförderungspreise usw.). Wenn dies den Tatsachen entspricht — woran wohl kaum gezweifelt werden kann — so ist es doppelt erforderlich, daß die Reichsbahnverwaltung sich die schweren Bedenken der Wirtschaft zu eigen macht und die Erreichung des konkreten Zieles, einen Vorsprung des Kraftwagenverkehrs einzuholen, mit tauglicheren und weniger bedenklichen Mitteln erstrebt.

Wenn man sich ferner vergegenwärtigt, welche weiteren Folgen die Einführung des von der Reichsbahn projektierten Verfahrens für weiteste, scheinbar unbeteiligte Wirtschaftskreise haben könnte, so wird man auch von hier aus zu einer ablehnenden Einstellung kommen müssen. Es unterliegt z. B. keinem Zweifel, daß mit der Einführung der Freihausabfertigung auch eine ganz allgemeine Anwendung dieses Verfahrens einsetzen würde, insbesondere natürlich auf Verlangen des Käufers, der bei den gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten sich in der überlegenen Machtposition befindet und dies neue Verfahren ganz sicher sofort benutzen wird, um die Kosten für die Zurollung durch den Bahnspediteur auf seinen Lieferanten zu überwälzen. Der Verkäufer, und letzten Endes also der Hersteller, läuft Gefahr, auch diese Last zu anderen Lasten tragen zu müssen.

Ferner könnte das neue Verfahren auch für die Frage der Umgehung und Ausschaltung des Großhandels von großer Bedeutung werden: Durch die Möglichkeit einer Freihauslieferung durch die Reichsbahn würde der direkte Verkehr des Fabrikanten mit dem Einzelhändler erleichtert und begünstigt werden.

Die Liste der Bedenken ließ sich noch vervollständigen. Immerhin mögen die angeführten Gründe genügen, um darzutun, daß die Einführung einer direkten Freihausabfertigung seitens der Reichsbahn für die Wirtschaft — die obendrein selbst wiederholt und aus allen ihren Kreisen heraus erklärt hat, daß sie mit dem gegenwärtigen Zustand durchaus zufrieden ist und ein Bedürfnis nach der Neuerung nicht anerkennt — einen Schaden und eine Gefahr bedeuten würde.

Man kann es daher nur begrüßen, daß die Deutsche Reichsbahnverwaltung vor der Durchführung dieser geplanten Neuerung den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft Gelegenheit gegeben hat, zu dem Projekt Stellung zu nehmen. Die einstimmige Ablehnung aller zugezogenen Verbände (Deutscher Industrie- und Handelstag, Reichsverband der Deutschen Industrie, Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, Verein Deutscher Spediteure, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels) veranlaßt hoffentlich die Deutsche Reichsbahn, das Projekt nunmehr fallen zu lassen.

Abbau der Technischen Nothilfe?

Auf dem kürzlich stattgefundenen Kongreß der freien Gewerkschaften in Hamburg hat der Reichsminister des Innern den weiteren radikalen Abbau der Reichsmittel für die technische Nothilfe angekündigt mit der Begründung, daß er die Technische Nothilfe nicht mehr für notwendig halte und ihre Auflösung veranlassen werde, um die frei werdenden Mittel anderen Zwecken zuzuführen. Der Reichsminister des Innern hat bei dieser Gelegenheit geäußert, daß er das Vertrauen habe, daß sich die Gewerkschaften ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat nicht entziehen würden und somit die Technische Nothilfe entfallen könne, indem in gegebenen Fällen die Gewerkschaften ihrerseits das Nötige für die Notstandsversorgung und die Durchführung von Notstandsarbeiten tun würden. Diese Absicht des Reichsministers des Innern hat in der Presse der verschiedensten Richtungen starken Widerspruch gefunden, und in der Tat müssen sowohl vom Standpunkt der Allgemeinheit wie auch besonders vom Standpunkt von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft gegen eine derartige Maßnahme die schwersten Bedenken erhoben werden.

Was hat die Technische Nothilfe in den bisherigen 9 Jahren ihres Bestehens geleistet? Wenn auch die Gründung zur Zeit der innerdeutschen Wirren nach dem Kriege als eine augenblickliche Notwendigkeit erfolgte, um Volk und Staat vor schwersten unmittelbaren Schäden zu bewahren, so hat sich im Laufe der Entwicklung doch gezeigt, daß mit der Frage der Technischen Nothilfe neben zeitlich begrenzten Erscheinungen auch gewisse feststehende staatswichtige Tatsachen verbunden sind, die nicht unberücksichtigt bleiben können. Aus dieser Erkenntnis heraus hat auch die Mehrheit des deutschen Reichstages noch in diesem Jahr die Notwendigkeit der Technischen Nothilfe bejaht.

Die Geschichte der Technischen Nothilfe ist zum Teil wenigstens die Geschichte der Krisen, die Deutschland nach dem Kriege durchmachen mußte. Ihre Dienste für die Allgemeinheit sind heute gewissermaßen geschichtliche Tatsachen, die tief in das Bewußtsein der Mehrheit der deutschen Bevölkerung eingedrungen sind.

Um Zahlen zu nennen: Die Technische Nothilfe hat in den 9 Jahren ihres Bestehens an 5383 Einsatzstellen mit 103 695 Nothelfern 6 031 702 Arbeitsstunden oder rund 750 000 Arbeitstage geleistet. Hiervon entfällt ein großer Teil auf die Aufrechterhaltung des Betriebes von 174 Elektrizitäts-,

Gas- und 95 Wasserwerken, die auf ausdrückliche Aufforderung der Behörde zur Abwehr öffentlicher Gefahren erfolgte. Die Technische Nothilfe hat bei ihren Einsätzen zur Erhaltung von Werten allein Nahrungsmittel im Werte von über 100 Millionen Goldmark vor dem Verderben bewahrt.

Eine heute besonders wichtige Rolle spielt aber die Technische Nothilfe, abgesehen von den erwähnten Einsätzen, wo in der Regel Streik die Ursache war, bei der Bekämpfung von Elementarereignissen, wie Hochwasser und Unwetterkatastrophen, Wald- und Moorbränden usw. In dieser Hinsicht ist die Erhaltung der Technischen Nothilfe namentlich auch für die deutsche Landwirtschaft von sehr großer Wichtigkeit. 1385 mal ist die Technische Nothilfe aus den letztgenannten Anlässen eingesetzt worden, und über 12 000 Nothelfer haben hierbei beträchtliche Werte vor der Vernichtung geschützt.

Es sei noch an einige konkrete Fälle erinnert, so an den staatspolitisch bedeutsamen Einsatz der Nothelfer in der Reichsdruckerei im November 1923 mit 700 Nothelfern, die den Druck der aus schlimmster Inflation erlösenden Rentenmark bewerkstelligten. Von großer Bedeutung im Hinblick auf die Abwehr von Elementarereignissen durch die Nothilfe war auch der 8tägige Einsatz von 2700 Nothelfern anläßlich der Unwetterkatastrophe im Sächsischen Erzgebirge im Juli 1927.

Die rapide fortschreitende Technik forderte neben den großen Wohltaten, die sie erwies, auch in gleichem Maße ein Wachsen des Verantwortungsbewußtseins aller mit ihr Betrauten, da hinfort von ihrer Tätigkeit das Wohlergehen von Millionen abhängig war. Mit steigender Erkenntnis in dieser Hinsicht hatte sich im Laufe der letzten Jahre auch die praktische Einsatztätigkeit der Technischen Nothilfe ständig verringert. Der Wert der Technischen Nothilfe konnte aber dadurch natürlich nicht gemindert werden, daß sie nur in Ausnahmefällen zur praktischen Verwendung herangezogen werden muß; vielmehr ist ihr Wert ähnlich wie der aller sonstigen Schutzeinrichtungen, wie etwa der Polizei oder der Feuerwehr, in der Tatsache ihres Vorhandenseins zu suchen. Im übrigen ist auch heute schon der Apparat der Technischen Nothilfe auf ein Mindestmaß zurückgeführt, das kaum noch weitere Einsparungen zulassen dürfte.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß auch in den meisten übrigen europäischen Ländern sich ähnliche Einrichtungen wie die deutsche Technische Nothilfe befinden. So sind die entsprechenden Schutzeinrichtungen in den skandinavischen Staaten, in der Schweiz und in Oesterreich dem deutschen Vorbild nachgebildet. Auch in Frankreich, Belgien und England existieren die parallelen Einrichtungen; es sei bemerkt, daß zumal die englische Parallelorganisation bei ihrem Einsatz gelegentlich des englischen Bergarbeiterstreiks mit 150 000 Mann ihre Unentbehrlichkeit für die Allgemeinheit zur Evidenz erwiesen hat.

Aus allen diesen Gründen wird erhellen, daß die geplante Auflösung der Technischen Nothilfe in Deutschland — fernab von jedem parteipolitischen Gesichtspunkt — überall Ablehnung hervorrufen muß. Der gute Wille der Gewerkschaften soll nicht bezweifelt werden, und es ist zweifellos zu begrüßen, wenn die Gewerkschaften in der Zukunft alle von der Behörde geforderten Notstandsarbeiten selbst auszuführen beabsichtigen. Wie weit aber der Einfluß der Gewerkschaften in Krisenzeiten sowohl auf die nicht gewerkschaftlich organisierten Kreise und Gruppen wie letzten Endes auch auf ihre eigenen Mitglieder sich erstreckt, erscheint doch recht fraglich. Wenn nach der Ankündigung des Reichsinnenministers die Presse fast aller Schattierungen sich vernehmlich genug gegen den Abbau gewandt hat, so geschah dies aus dem Gefühl heraus, daß Staat und Allgemeinheit durch Unterbindung der lebenswichtigen Versorgung von nur wenigen Punkten aus in ihren empfindlichsten Stellen getroffen werden können, wenn eine kleine Minderheit ihre Machtstellung mißbräuchlich hierzu benutzen sollte, ohne daß andererseits eine entsprechende neutrale Schutzeinrichtung bestände.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß infolge der Verringerung unseres Heeres anderweit keine genügend ausgebildeten Hilfskräfte zur wirksamen Unterstützung der Feuer- und Deichwehren bei der Abwehr schwerer Naturkatastrophen vorhanden sind. Seit Jahren ist die Nothilfe daher, wie schon oben gesagt, gerade auf diesem Gebiet tätig und hat nach sorgfältiger Erkundung der Gefahrengebiete und Durchführung der notwendigen Vorarbeiten mehr als 400 Bereitschaftstrupps aufgestellt und für diese Zwecke ausgebildet. Sie ist heute auch diejenige Stelle, die auf Grund ihrer Erfahrungen die Zusammenarbeit mit allen zur Mithilfe bereiten Verbänden zwecks einheitlicher Durchführung betreibt und so auch den Kern des erweiterten Katastrophenschutzes darstellt. Es wäre gerade von diesem Gesichtspunkte aus nicht zu verantworten, wollte man die Technische Nothilfe tatsächlich auflösen.

Die Technische Nothilfe kann heute vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nicht entbehrt werden, und es muß festgestellt werden, daß ihre ursprünglich vielleicht zeitlich begrenzte Aufgabe sich im Laufe der Entwicklung der letzten 9 Jahre in eine dauernde umgewandelt hat, die in der gleichen vorbildlichen Weise zu erfüllen keine andere Stelle in der Lage sein dürfte.

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel" bringt Gewinn

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Die schwedische Einfuhr erreichte im vergangenen August zufolge „Handelstidningen" einen Wert von 151,68 Mill. Kr., während der Wert der Ausfuhr auf 148,70 geschätzt wird, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 2,98 Mill. Kr. ergibt. Der entsprechende Monat des Vorjahres schloß dagegen mit einem Ausfuhrüberschuß von 17,91 Mill. Kr. ab und zwar bei einer Einfuhr von 130,38 und einer Ausfuhr von 148,29 Mill. Kr. — Für die ersten acht Monate dieses Jahres ergibt sich nunmehr ein Ausfuhrwert von 910,79 Mill. Kr. gegen 987,27 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, dem ein Einfuhrwert von 1 102,58 Mill. Kr. (980,25 im Vorjahre) gegenübersteht. Die schwedische Außenhandelsbilanz dieses Jahres schließt also am 1. September mit einem Einfuhrüberschuß von 191,79 Mill. Kr. ab, während der entsprechende Zeitraum 1927 einen Ausfuhrüberschuß von 7,02 Mill. Kr. aufzuweisen hatte. Die Auswirkung des Streiks in den Eisenerzminen ist zum großen Teil an diesem Ergebnis schuld; auch im August wurden, trotz Beilegung des Streiks, bloß für 8,7 Mill. Kr. Eisenerz ausgeführt (gegen 20,9 Mill. Kr. im August 1927). —

Der Hafen Stockholm soll ausgebaut werden. Im Voranschlag der Hafenverwaltung für 1929 werden unter den Gesamtausgaben von 13 Mill. Kr. folgende Verbesserungen und Ausbauten vorgesehen: für den Freihafen (516 000 Kr.), für Abflüsse und Kanäle und ein neues Zollhaus im Osthafen (625 000 Kr.), für Kräne und Verladebrücken (1 Mill. Kr.) usw.

Die Erzverschiffungen. Wie „Stockholms Dagblad" meldet, beliefen sich die Erzverschiffungen der Grängesberggesellschaft im verflossenen September auf 475 000 Tonnen gegen 303 000 im Monat zuvor. Infolge der Nachwirkungen von den Lohnkämpfen in der schwedischen Grubenindustrie hat die Verschiffungsmenge im September ihren Normalstand noch nicht wieder erreichen können.

Die Holzverkäufe bis 1. Oktober 850 000 Standards. Nach Angaben des Schwedischen Holzexportverbandes an „Stockholms Dagblad" dürften die Holzverkäufe seitens Schwedens am 1. Oktober 850 000 Standards erreicht haben — also etwa ebensoviel wie zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Industrie gegenwärtig gut beschäftigt. In dem Oktoberheft der Zeitschrift des Schwedischen Industrieverbandes, wird in einer zusammenfassenden Uebersicht über die gegenwärtige Wirtschaftslage Schwedens der Beschäftigungsgrad der schwedischen Industrie als sehr befriedigend geschildert. Als Grund wird die Beendigung der Lohnkämpfe und die im Herbst übliche gesteigerte Lebhaftigkeit auf den verschiedenen Märkten angegeben. Ueber die weitere Entwicklung zum Winter wagt man sich allerdings noch keine Prognose zu stellen, da sie von der Gestaltung des internationalen Geldmarktes zu sehr abhängt. Da ein mit der amerikanischen Kreditkrise zusammenhängender Abwickelungsprozeß nicht zu vermeiden sein dürfte, werde man erst spät im nächsten Jahre mit erweiterten Absatzmöglichkeiten und gesteigerter Kaufkraft rechnen können.

Erwerb der schwedischen Versicherungsgesellschaft Bore durch die deutsche Allianz. Wie „Stockholms Dagblad" erfahren haben will, sollen die Aktien der schwedischen Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Bore, deren Kapital nominelle 500 000 Kr. — eingeteilt in Aktien zu je 1000 Kr. zum größten Teil von dem deutschen Versicherungskonzern Allianz erworben worden sein. Wie in dem Bericht besonders betont wird, dürfte durch diese Transaktion keinerlei Veränderung in der Versicherungstätigkeit der Gesellschaft eintreten.

Zur Lage auf dem nordischen Holzmarkt. Die Londoner Holzbörse war diesmal gut besucht, und das Geschäft darf im allgemeinen als recht lebhaft bezeichnet werden. Die Nachfrage nach gelöschter Ware — besonders auch Baumaterial — zeigte einige Besserung in den letzten Wochen, wenigstens soweit man nach den großen Docklieferungen urteilen kann. Lathe sind in befriedigenderem Umfange verkauft worden und zu befestigten Preisen. Auf dem Lokomarkt notierten: Gävle 2 x 9, fourth yellow 21 Lstrs., Skutskär 2 x 4 fifth yellow 19 Lstrs., Danzig 3 x 9 unsorted white 17 Lstrs. 10 sh. — Auf dem Fobmarkte sind befriedigende Umsätze getätigt worden, trotzdem die Exporteure eine sehr feste Haltung einnehmen. U. a. sind ansehnliche Partien an finnischer Ware abgesetzt worden. Erstklassige Ware bedingt nach wie vor feste Preise. Wo Preisherabsetzungen vorgekommen sind, handelt es sich ausnahmslos um zweitklassige Ware.

Der schwedische Streichholztrust strebt auch in Jugoslavien Monopolstellung an. Nach einer (TT)-Meldung aus Belgrad an „Sydsv. Dagbl." sind die seit einiger Zeit zwischen dem Vertreter des schwedischen Streichholztrustes und dem Vertreter des jugoslavischen Monopols zwecks Ueberlassung einer Anleihe von 1000 Mill. Dinar jetzt zu einem prinzipiellen Einvernehmen gediehen. Der Emissionskurs wird mit 95 und der Zinsfuß mit 5,5 angegeben. Die Rückzahlung hätte in 30 Jahren zu erfolgen. Der Streichholztrust würde dann die Herstellung und den Verkauf von Streichhölzern in Jugoslavien übernehmen. Der Verkaufspreis soll unverändert bleiben, aber der jugoslavische Staat hätte Anrecht auf 25 Prozent der Bruttoeinnahme.

Wichtige Erfindung in Schwedens Holzindustrie. Der schwedische Ingenieur Vidar Jernberg hat eine effektive Methode zur Ausrottung der Pilze erfunden, die die Oberfläche des Sägeholzes blau machen: vor der Trocknung wird das Holz der Wirkung eines speziellen Gases ausgesetzt, das die hölzerne Oberfläche gegen die Blaufärbung und die dadurch entstehende Qualitätsverminderung vollkommen immun macht. Diese Blaufärbung verursacht der schwedischen Holzindustrie alljährlich einen Verlust von 4 Millionen Kr. Jernbergs Methode, die von einer führenden Sägemühle Schwedens schon drei Jahre hindurch erprobt worden ist, belastet den Standart Sägeholz mit nur 2,50 Kronen.

Norwegen.

Die norwegische Handelsflotte in zehn Jahren verdoppelt. Auf der am 26. September in Oslo abgehaltenen Jahresversammlung des Norwegischen Reederverbandes wies der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß die norwegischen Reeder gegenwärtig über eine Motorschiff- und Dampferflotte von zusammen rund drei Mill. Bruttotonnen verfügen gegen nur 1,5 Mill. Tonnen zu Beginn des ersten Friedensjahres. Nach Ansicht des Referenten dürfte der Bauwert der im Laufe dieser zehn Jahre für norwegische Rechnung gebauten und in Fahrt gesetzten Tonnage etwa eine Milliarde Kronen erreichen.

Steigen der Frachtsätze in der Weißen Meer-Schiffahrt. Wie „Handelstidningen" aus Bergen erfährt, sind die Frachtsätze im Weißen Meere seit einiger Zeit im Steigen begriffen. Während der dortige Frachtmarkt mit Abschlüssen von 58 sh. eröffnete, wird jetzt auf der Basis von 67 sh. für Schiffe von 600 bis 900 Standards nach der englischen Ostküste abgeschlossen. Begreiflicherweise hat auch der finnische Hafenarbeiterstreik die Nachfrage nach Holzladungen vom Weißen Meere vermehrt.

Bevorstehende Preissteigerung für norwegisches Holz. Nach einer Privatmeldung aus Oslo an „Handelstidningen" hat sich der Sekretär vom Waldbesitzerverband dahin geäußert, daß man zum Winter mit einer erheblichen Preissteigerung für Bauholz rechnen müsse. Sleepers, die jetzt 14 Kr. kosten, dürften auf 17 Kr. zu stehen kommen. Die

Tefag das Wahrzeichen
Fordern Sie beim Radiohändler Tefag-Apparate und
Generalvertretung: Rauschenfels & Comp., G. m. b.

Aussichten für die Bauholzproduktion sind gute — die Lagerbestände sind fast erschöpft und Nachfragen liegen reichlich vor. —

Norwegische Bank stellt ihre Zahlungen ein. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat „Elveruns sparbank" ihre Zahlungen eingestellt. Die Schwierigkeit ist nach Angabe der Verwaltung lediglich durch ununterbrochene Zurückziehung von Einlagen — im Laufe von 7 Jahren 9 Mill. Kr. — entstanden, die dadurch auf nunmehr 12,8 Mill. Kr. vermindert sind. Der Status soll günstig sein. Akkordverhandlungen sind eingeleitet.

Gute Ernteaussichten in Norwegen. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Handelstidningen" lauten die Ernteberichte aus allen Gegenden Norwegens sehr günstig, so daß diesmal mit einer wesentlich geringeren Getreideeinfuhr gerechnet werden kann.

Der Wert der norwegischen Getreideernte belief sich im Vorjahre auf 59 und im Jahre 1926 auf 74 Mill. Kr., während die Getreideeinfuhr im vorigen Jahre einen Wert von 125 und im Jahre zuvor von 122 Mill. Kr. hatte.

Dänemark.

Der dänische Außenhandel im August mit 9 Mill. Kr. passiv. Nach der jetzt vorliegenden amtlichen Statistik betrug die Ausfuhr Dänemarks im verflossenen August einschließlich einer Wiederausfuhr fremder Waren im Betrage von 9,6 Mill. Kr. insgesamt 145,5 Mill. Kr. Dieser steht eine Einfuhr von 154,6 Mill. Kr. gegenüber. Die entsprechenden Ziffern vom Vormonat und vom August vorigen Jahres lauteten 131,6 zu 142,6 und 126 zu 136 Mill. Kr. Im Berichtsmonat ergibt sich also ein Einfuhrüberschuß von 9,1 Mill. gegen 10 Mill. Kr. im August vorigen Jahres.

Die Kopenhagener „Privatbank", die am 28. September d. Js. vorübergehend ihre Schalter schließen mußte, hat die Arbeit wieder aufgenommen. Das Aktienkapital wurde auf 20 vom Hundert herabgeschrieben und verschiedene der Bank nahestehende Institute zeichneten ein neues Aktienkapital von 28 Mill. Kronen. Durch die „Stockholms Enskilda-Bank", die „Hambros-Bank" in London, die „Guaranty Trust Compagny" in New-York, wurde ein Kapital von 15 Mill. Kronen zur weiteren Sicherstellung der Kontoinhaber gezeichnet, das auf eine längere Reihe von Jahren unkündbar ist. Eine Rekonstruktion der Aarhuser Oelfabrik, an der die Privatbanken stark engagiert ist, ist erfolgt. — Durch die Sanierung der Privatbanken ist die der dänischen Wirtschaft drohende schwere Schädigung glücklich abgewandt worden. Die Engagements mit Chr. Kroghs Fabriker in Viborg und Det Oversöiske Compagnie sind zum Liquidationswerte in die Bilanz eingestellt und werden abgewickelt. Dasselbe gilt für die Harald Kiaerske Foretagender, deren Liquidation noch nicht beendet ist.

Lettland.

Schiffsverkehr. Im August d. Js. betrug die Zahl der einlaufenden Schiffe 509 mit einem Raumgehalt von 216 720 Nrgt., der auslaufenden 535 mit 219 772 Nrgt. Im gleichen Monat des Vorjahres waren einlaufend 553 Schiffe mit 196 578 Nrgt. und auslaufend 523 Schiffe mit 181 920 Nrgt.

Die wichtigsten Häfen verzeichnen folgende Intensität des Schiffsverkehrs:

	Eingang				Ausgang			
	August 1927		August 1928		August 1927		August 1928	
	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.
Riga	404	49 559	335	52 269	381	34 645	362	61 772
Libau	87	27 075	98	33 559	84	27 870	96	32 141
Windau	37	13 297	56	23 570	38	13 117	56	18 271

Außenhandel mit Rußland. Nach vorläufigen Daten der Staatlichen Statistischen Verwaltung, gestaltete sich der Handelsverkehr Lettlands mit Rußland im ersten Halbjahr 1928 wie folgt:

	Jan./Juni 1928	Jan./Juni 1927
Import aus S. S. S. R.	7,9 Mill. Ls.	9,6 Mill. Ls.
Export nach S. S. S. R.	8,6 „ „	2,5 „ „
Bilanz	+ 0,7 Mill. Ls.	— 7,1 Mill. Ls.

Die Verwirklichung des russisch-lettländischen Handelsvertrages hat in letzter Zeit durch größere Aufträge, die Rußland in Lettland plazierte, Fortschritte gemacht. Bei der Textilindustrie sind Bestellungen im Betrage von mehreren Millionen Lat erfolgt, darunter Wollstoffe für etwa 2,4 Mill. Ls. Rohleder wurde für 96 000 Ls. bestellt. Die Gesamtsumme der bisher vergebenen Aufträge beläuft sich auf 35,8 Mill. Ls. Bekanntlich ist im Vertrage die Summe von 40 Mill. Ls. für Aufträge an die lettländische Industrie vorgesehen. Es kann als sicher gelten, daß diese Summe überschritten werden wird.

Die Holzausfuhr. Bereits im Jahre 1927 war eine starke Zunahme der Holzausfuhr im Vergleich zum Jahre 1926 zu beobachten. Auch im ersten Halbjahr 1928 setzte sich die Tendenz zur erhöhten Ausfuhr fort wie folgende Uebersicht zeigt:

	1. Halbjahr 1928	1. Halbjahr 1927
Balken, Timber	8 083 To.	5 452 To.
Gipsplatten	1 772 To.	6 252 To.
Bretter, Enden	172 656 To.	162 321 To.
Stuhlsitze	8 518 To.	5 430 To.
Kistenteile	34 746 To.	30 831 To.
Espenklötze	6 071 To.	6 0[illegible]2 To.
Mauerlatten	33 To.	151 To.
Papierholz	40 531 To.	17 965 To.
Zündholzdraht	2 3[illegible]0 To.	2 639 To.
Sleeper	237 To.	355 To.
Grubenholz	152 393 To.	82 738 To.
andere Holzarten	12 813 To.	13 364 To.
zusammen	440 222 To.	332 580 To.

Wie man sieht hat die Ausfuhr von Papier- und Grubenholz besonders zugenommen. Neben Großbritannien erscheinen als Hauptabnehmer Belgien, Holland und Deutschland. Das Holz spielt in der lettländischen Ausfuhr in den letzten Jahren wieder eine bedeutsame Rolle, sie beträgt 32 % des Gesamtwertes der Ausfuhr.

Verzollung im Zolltarif nicht besonders genannter Waren. Durch Verordnung Nr. 275 vom 14. September 1928 sind in Lettland folgende weitere im Einfuhrzolltarif nicht genannte Waren gemäß Artikel 10 der allgemeinen Bestimmungen des Zolltarifs unter nebenstehende Artikel des Zolltarifs eingereiht worden:

71. Senfölkuchen	unter Art.	12	Punkt	1
72. Papierspitzen	„ „	177	„	3h
73. Hepatopson	„ „	112	„	9a
74. Papierstoffe	„ „	117	„	3a
75. Tallöl	„ „	117	„	4
76. Schachfiguren	„ „	215	entspr.	Pt.
77. Maschinen zur Herstellung von Stukkaturlatten	„ „	167	„	1 f

Diese Verordnung ist am 14. September 1928 in Kraft getreten.

Verzollung nicht besonders genannter chemischer Erzeugnisse für technische Zwecke nach Art. P. 9 b des Einfuhrzolltarifs: Schweißpulver: Gußeisenschweißpulver, Kupfer- und Messingschweißpulver, Autogal (hergestellt von der Griesheimer Autogen-Verkaufs G. m. b. H., Frankfurt a. M.). — Lötmassen: Tivol, Fludor, Lötol, Lötzinn-Pasta. Diese Verordnung ist am 14. September 1928 in Kraft getreten.

Auf die Zündhütchen- und Patronenfabrik vorm. „Sellier & Bellot" in Riga wird laut Verordnung vom 15. September d. Js. das Gesetz über Freiterritorien angewandt; in der Verordnung werden die Materialien und Waren aufgeführt, die von obengenannter Firma zollfrei eingeführt werden dürfen.

Die Aufenthaltsgebühr für deutsche Reichsangehörige, die nicht weniger als 3 Jahre ständig in Lettland leben, wird

Höchster Qualität
Tefag-Lautsprecher auch die günstigen Ratenzahlungen.
Berlin, Bollwerk 4/5 — Fernsprecher 248 16 und 17.

vom 1. Oktober d. Js. ab von 60 auf 45 Lat im Jahr ermäßigt.

Lettländische Wirtschaftspolitik, von cand. oec. Albert Zalts, Riga (The Riga Times Edition). Der Verfasser sagt im Vorwort, daß die warme Aufnahme, die sein kürzlich erschienenes Buch „Der Außenhandel und die Außenhandelspolitik Lettlands" gefunden hat, ihn veranlaßt hat, das neue erschöpfende Buch über den Anteil Lettlands an der internationalen Wirtschaft in den ersten zehn Jahren der Unabhängigkeit zu schreiben. Das Buch ist in englischer Sprache erschienen, es bringt tatsächlich ein reiches Material, das tiefe Einblicke in das gesamte Wirtschaftsleben Lettlands gestattet. Allen, die für diese Fragen Interesse haben, wird das Buch eine willkommene Gabe sein. —

Estland.

Der Außenhandel Estlands im Juli 1928 gestaltete sich nach Warengruppen folgendermaßen:

	Einfuhr Kronen	Einfuhr % des Gesamtwertes	Ausfuhr Kronen	Ausfuhr % des Gesamtwertes
1. Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Produkte	1 757 609	16,4	243 623	1,7
2. Nahrungsmittel-Milchprodukte	33 509	0,3	6 089 509	42,6
3. Fisch	565 429	5,3	233 373	1,6
4. Andere Nahrungs- und Genußmittel	1 127 379	10,5	45 510	0,3
5. Lebende Tiere u. Geflügel	23 422	0,2	376 045	2,6
6. Leder und Lederwaren	646 661	6,0	471 665	3,3
7. Samen	43 820	0,4	6 000	—
8. Holz	154 912	1,4	3 809 633	26,6
9. Papier	273 879	2,6	1 092 522	7,6
10. Faserstoffe	1 165 544	10,8	20 149	0,2
11. Textilwaren	807 152	7,5	1 348 584	9,4
12. Metalle	443 475	4,1	48 150	0,3
13. Metallwaren	462 607	4,3	19 004	0,2
14. Landwirtsch. Maschinen	474 831	4,4	3 600	—
15. Andere Arbeits- und Kraftmaschinen	916 806	8,5	112 548	0,8
16. Instrumente und Apparate	53 596	0,5	2 960	—
17. Steine und Erden	215 781	2,0	248 627	1,8
18. Steinkohle, Koks	169 388	1,6	—	—
19. Oele, Fette	556 692	5,2	27 021	0,2
20. Düngemittel	346 488	3,2	1 520	—
21. Chemische Erzeugnisse	346 953	3,2	107 120	0,8
22. Kunstgegenstände u. andere	177 270	1,6	2 795	—
Zusammen:	10 763 103	100	14 302 963	100

Die Butter- und Eierausfuhr im August 1928. Laut den Daten des Ausfuhr-Kontrollamtes sind im August ausgeführt:

Butter:

Nach England	10 746	Faß	= 547 346,7 kg
Deutschland	19 031	„	= 969 049,4 „
Finnland	165	„	= 8 394,4 „
Sowjet-Union	1	„	= 50,7 „
Zusammen:	29 943	Faß	= 1 524 841,2 kg

Eier:

Nach England	1 765 800 Stück
Deutschland	1 206 000 „
Lettland	64 800 „
Zusammen:	3 036 600 Stück

Bilanz der estländischen Aktienbanken — 1. Juni 1928.

1928	101,02 Mill. Kronen		
1927	76,23 Mill. Kronen		
Einlagen 1928	42,82	1927	27,14
Verschuldung i. Auslande	17,88	„	14,11
Guthaben i. Auslande	3,92	„	1,89
Inländ. Kreditoren (Eesti Bank)	5,18	„	6,42
Gesamtsumme d. Verpflichtg.	61,96	„	45,57
Kassen- und Bankguthaben	2,95	„	1,73
Darlehensumme	67,26	„	51,26

In der Clearingabteilung der Eesti Bank wurden abgerechnet im

I. Halbjahr 1928	38 322 Schecks	= 86,57 Mill. Kronen
I. Halbjahr 1927	32 000 Schecks	= 48,41 Mill. Kronen

Wechselproteste:

I. Halbjahr 1928	19 576 Wechsel	= 4,89 Mill. Kronen
I. Halbjahr 1927	27 966 Wechsel	= 5,62 Mill. Kronen

Hieraus geht hervor, daß die Anzahl der kleinen Wechsel, die zum Protest gelangt sind — wesentlich zurückgegangen ist. Bei diesen Wechseln handelte es sich im vorigen Jahr vorwiegend um solche, die von kleinen Landwirten ausgestellt waren, was auf eine fortschreitende Gesundung des Geschäftslebens hindeutet.

Litauen.

Ein provisorischer Handelsvertrag zwischen Rußland und Litauen ist durch Notenaustausch abgeschlossen worden. Der Vertrag gründet sich auf das Prinzip der Meistbegünstigung, die jedoch sich nicht erstreckt auf die Vergünstigungen, die die Sowjetunion Estland, Lettland, Finnland und den Nachbarstaaten der Union in Asien gewähre oder gewähren wird, auf die Erleichterungen, die Litauen Estland und Lettland gewähre oder gewähren werde und auf die die den benachbarten Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs in einer Zone von höchstens 15 km gewährt werden. Die litauischen Zollerhöhungen finden somit auf Waren, die aus der Sowjetunion eingeführt werden, keine Anwendung. Der Vertrag kann halbjährlich gekündigt werden.

Ein provisorischer Handelsvertrag zwischen Litauen und Estland wurde durch Notentausch abgeschlossen. Der Vertrag beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung, er ist auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen worden.

Ursprungszeugnisse werden für Waren verlangt, die aus Ländern eingeführt werden, auf die die Minimalzölle angewandt werden (also auch Deutschland). Die Ursprungszeugnisse können durch andere Urkunden (Fakturen, Konossemente und Deklarationen der Importeure) ersetzt werden. Die Ursprungszeugnisse müssen von einem litauischen Konsulat oder einer diplomatischen Behörde im Auslande oder von einer Handelskammer oder einem Zollamt des Ursprungslandes ausgestellt sein. Die an Stelle der Ursprungszeugnisse vorgelegten Urkunden bedürfen einer Beglaubigung durch die litauischen Konsulate oder diplomatischen Behörden. Von der Beibringung von Ursprungszeugnissen (die in litauischer oder deutscher oder englischer oder französischer Sprache ausgestellt sein müssen) kann u. a. abgesehen werden, bei Postsendungen sowie, wenn die Warenart oder andere Merkmale den Ursprung unzweifelhaft erkennen lassen, und bei der Einfuhr durch Reisende, wenn der Warenwert 100 Lit nicht übersteigt. —

Die Holzausfuhr hat in diesem Jahr eine merkliche Steigerung erfahren. In den ersten 6 Monaten d. Js. wurden 127 300 t ausgeführt (1. Halbjahr 1927 — 82 230 t); davon gingen etwa 96 000 t nach Deutschland. Die Ausfuhr von Papierholz ist von 10 000 auf 43 000 t gestiegen; diese Ware ging ausschließlich nach Deutschland. Die wirtschaftliche Not zwingt zur schonungslosen Ausbeutung der Wälder.

Freie Stadt Danzig.

Neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Danziger Wirtschaft. Die D. N. N. bringen in der Nr. 237 über den Außenhandel und die Unifizierung der Danziger und polnischen Tarife längere Ausführungen, denen wir folgendes entnehmen:

Wie die Dinge jetzt aussehen, werden bis zum Ende des laufenden Jahres wohl wieder ähnlich hohe Umschlagszahlen im Hafenverkehr erreicht werden wie im vergangenen Jahre. Zwar ist der Holzexport in den ersten 9 Monaten 1928 auf 741 120,9 to zurückgegangen, während er in der gleichen Zeit des Vorjahres 1 307 000 to betrug. (Riga hat in den ersten 7 Monaten 1928 bereits 800 000 to exportiert!) Dagegen ist der Kohlenexport im Steigen; er betrug 512 921 to im September und kann, wenn die Entwicklung so weitergeht, im Gesamtjahresergebnis kompensierend wirken.

Die Aussichten für die nächsten Monate sind hoffnungsvoll. Im Vergleich zum Vorjahre steht heute die Arbeitslosenziffer auf 7776 (i. Vorj. 8681); Konkursanträge wurden dieses Jahr gestellt 31 (25). Der Schiffsverkehr war im September lebhaft; man verzeichnete im Eingang 532 Schiffe mit 342 291 Nrgt., im Ausgang 546 Schiffe mit 342 584 Nrgt. Die Industrie war zum Teil gut beschäftigt.

Nach dem Abkommen vom 4. August werden vom 1. November 1928 an die Danziger Tarife mit den polnischen unifiziert, d. h. sämtliche Frachtsätze werden auf Grund des polnischen Tarifsystems durchgerechnet, welches heute zu den billigsten in ganz Mitteleuropa gehört. Der Vorteil, der daraus entsteht, ist besonders hoch anzuschlagen mit Rücksicht auf die Tariferhöhung der deutschen Reichsbahn um 11 Prozent, die vom 1. Oktober an in Kraft getreten ist. Für den Monat Oktober wurde darauf verzichtet, in Danzig die 11prozentige Tariferhöhung durchzuführen, die ohne das Abkommen ab 1. Oktober in Kraft getreten wäre. Diese Belassung des alten Tarifs ist gewissermaßen ein Geschenk für die Danziger Wirtschaft.

Die Unifizierung der Tarife hat weitere Vorteile im Gefolge; einmal den polnischen Nebengebührentarif, durch den der gegenwärtige Stand noch verbilligt wird, da die Nebengebühren bisher nach dem deutschen Gütertarif, Teil I, Abtl. B, berechnet wurden, dessen Positionen ebenfalls um 11 Prozent erhöht sind. Ferner werden alle polnischen Binnengütertarife generell für Danzig zugestanden. Sie nützen nicht nur der Danziger Binnenwirtschaft im Wechselverkehr Danzig-Polen, kommen vielmehr auch für den Transitverkehr zwischen Polen und Danzig in Frage, soweit die Waren ihren Weg von oder nach der Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn nehmen. Endlich sind gewisse Erleichterungen im gegenwärtigen Stand der Ortsgebühren zu erwarten.

Dadurch wird es wohl möglich sein, die bisherigen Umschlagsätze entsprechend zu verbilligen, so daß diese Ermäßigung der Ortsgebühren in der Tat den Konsumenten bzw. den Produzenten zugute kommt, zumal der Frachturkundenstempel in Höhe von 4 bzw. 5 Gulden pro Waggon ab 1. September aufgelassen wurde. Dadurch dürfte eine Gesamtverbilligung des Umschlagverkehrs über Danzig zu erwarten sein und damit auch eine Vergrößerung des Verkehrs. Für unsern Hafen und die gesamte Wirtschaft bis in die letzten Kanäle wird diese Verbilligung von größter Bedeutung sein.

Polen.

Die Holzausfuhr. In der letzten Zeit schreiben die D.N.N., ist die Nachfrage nach Papier- und Grubenholz etwas gestiegen, jedoch lediglich infolge stärkeren Bedarfs im Inlande. Die Ausfuhr ist weiterhin schwach im Hinblick auf die geringe Bautätigkeit in Deutschland und den finnischen, skandinavischen sowie russischen Wettbewerb auf dem englischen und holländischen Markt. Die letzten Wochen brachten jedoch eine vermehrte Ausfuhr von geleimten Dickten nach England, der Schweiz, Holland, Italien und Deutschland, sowie von Parkettbrettchen nach Aegypten und Holland. Zur Zeit bemühen sich die polnischen Holzexporteure um eine Verringerung der Spanne zwischen den polnischen Ausfuhrzöllen für Rohholz und den deutschen Ausfuhrpreisen für Schnittholz, die angeblich im Verhältnis von 1 zu 3 steht. Im Ablehnungsfalle soll, dem „Kur. Polski" zufolge, die Ausfuhr von Rohholz nach Deutschland unterbunden werden.

Die Papierausfuhr ist kaum nennenswert, es bestand Nachfrage auf Zeitungs- und Luxuspapier, doch konnte der Nachfrage mangels genügender Produktion nicht genügt werden. Zur Ausfuhr kamen lediglich Zigarettenpapier (nach dem Balkan) und einige Sorten Pappe. — Dagegen steigt die Einfuhr von Papier. In den ersten 7 Monaten d. J. wurden eingeführt 3300 to Rotationspapier (1927: 1200 to) 900 to Zeitungspapier in Bogen (1927: 200 to).

Die **Ausfuhr von Schweinen** im August war sehr lebhaft. Es wurden 18 000 lebende und 8000 geschlachtete Schweine ausgeführt.

Die Einfuhrverbote für Weizen- und Roggenmehl wurden bis zum 31. März 1929, für Weizen bis zum 31. Dezember 1928 erneuert (Dzennik Ustaw vom 29. September 1928), — desgleichen für Gerstengrütze bis zum 31. Oktober 1928.

Der Ausfuhrzoll für Weizen, Roggen und Roggenmehl wird bis zum 31. Juli 1929 auf 20 Zloty je 100 kg festgesetzt, bis zum gleichen Datum wird ein Zoll von 15 Zloty je 100 kg für Heu eingeführt.

Zollerhöhung für Speck. Nach einer am 29. September erschienenen Verordnung im „Dziennik Ustaw" sind die Zölle für Speck, frisch (bisher 3 Zloty) auf 40 Zloty, für paprizierten Speck (bisher 20) auf 60 Zloty je 100 kg festgesetzt worden. Die Verordnung trat am 6. Oktober 1928 in Kraft. Waren, die noch bis zum 5. Oktober im Zollauslande aufgegeben sind, können innerhalb dreißig Tagen noch zu den alten Zollsätzen abgefertigt werden.

Die Wechselinflation in Polen. Die polnischen Wirtschaftskreise, schreiben die D.N.N., sind in hohem Maße über die ständig zunehmende Terminverlängerung bei der Ausstellung von Wechseln beunruhigt. Gegenwärtig begegnet man im Wechselverkehr Wechselverpflichtungen mit Zahlterminen von 9—10 Monaten. Es erscheint selbstverständlich, daß für derartige Wechsel keine Diskontmöglichkeit besteht, da die Diskontspesen sich höher stellen als der bei dem Abschluß der Kredittransaktionen erlangte Verdienst. Nach der Erfahrung der letzten Monate, die eine ständige Prolongierung der ausgestellten Wechseltermine mit sich brachten, ist damit zu rechnen, daß im kommenden Jahre schon Wechsel auf 12—13 Monate ausgestellt werden. Der Finanzminister will daher in Kürze dieser Frage ganz besondere Aufmerksamkeit schenken und Mittel für eine Liquidierung dieser ungesunden Wirtschaftserscheinung bereitstellen. Wie verlautet, besteht die Absicht, für langfristige Wechsel spezieller Art weitgehende Einschränkungen einzuführen.

Der Streik in der Textilindustrie in Lodz ist wiederum am 4. Oktober entbrannt. Dieses Mal bilden Lohnforderungen der Arbeiterschaft, die die Arbeitgeber nicht erfüllen können, den Anlaß. Es streiken rund 60 000 Personen.

Die Bergarbeiter in den Bezirken Dombrowa und Krakau wollen wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand treten.

Rußland.

Außenhandel. Im August betrug über die europäische Grenze der Wert der Einfuhr 95,4 Mill. Rbl., der Wert der Ausfuhr 62,1 Mill. Rbl., mithin der Einfuhrüberschuß 33,3 Millionen. — Das Ergebnis für die ersten 11 Monate des laufenden Wirtschaftsjahres ist folgendes: Einfuhr 759,5 Mill., Ausfuhr 580,9 Mill., Einfuhrüberschuß 178,6 Mill. Rbl. Der Gesamtumsatz betrug 1340,4 Millionen gegen 1181,3 Mill. Rbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Gesamtumsatz über die asiatische Grenze belief sich in 9 Monaten auf 193,6 Mill., wobei ein Ausfuhrüberschuß von 4,6 Mill. Rbl. erzielt wurde. Der Anteil Deutschlands an dem Außenhandel betrug etwa 30%, was eine starke Zunahme bedeutet. Zugenommen hat auch der Warenaustausch mit den Vereinigten Staaten, Oesterreich, Lettland und der Tschechoslowakei. —

Der Hafen Leningrad kann jetzt, nach entsprechender Vertiefung des Seekanals, gemäß den Bestimmungen des 13. Internationalen Schiffahrtskongresses zu den Welthäfen I. Klasse gezählt werden, denn er kann nun auch von großen Ozeandampfern angelaufen werden.

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	4. Okt.		5. Okt.		6. Okt.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.179	5.189	5.179	5.189	5.179	5.189
1 Pfund Sterling . . .	25.13	25.18	25.13	25.18	25.13	25.18
100 franz. Francs . . .	20.20	20.35	20.20	20.35	20.20	20.35
100 belg. Belga	71.80	72.35	71.80	72.35	71.80	72.35
100 schweizer Francs .	99.45	100.20	99.45	100.20	99.45	100 20
100 italienische Lire . .	27.02	27.22	27.02	27.23	27.03	27.24
100 schwed. Kronen . .	138.35	139.05	138.35	139 05	138.40	139 10
100 norweg. Kronen .	137.90	138.60	137.90	138.60	137.90	138 60
100 dänische Kronen .	137.90	138.60	137.95	138.65	137.90	138.60
100 österr. Schilling . .	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr.	15.30	15.45	15.30	15.45	15.30	15.45
100 holländ. Gulden . .	207.45	208.50	207.40	208.45	207.45	208.50
100 deutsche Mark . .	123.20	123.85	123 20	123 85	123.25	123.90
100 finnländ. Mark . .	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13 08
100 estländ. Mark . . .	138.35	139.05	138.35	139 05	138.35	139.05
100 poln. Zloty	57.45	58.65	57.45	58.65	57.45	58.65
100 litauische Lits . . .	51.—	51.70	51.—	51.70	51.—	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	Gemacht	3. Okt.		4. Okt.		5. Okt.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk
Neuyork . . .	—	373.25	374.25	373 25	374.25	373.25	374 25
London . . .	—	18.10	18.15	18.10	18.15	18.10	18.15
Berlin	—	88 90	89.50	88.85	89.45	88 90	89.50
Helsingfors .	—	9.38	9.43	9.38	9.43	9.38	9.43
Stockholm . .	—	99.85	100.45	99.80	100.40	99.80	100.40
Kopenhagen .	—	99 50	100 10	99.50	100.10	99.50	100.10
Oslo	—	99.35	100.05	99 35	100.05	99.35	100.05
Paris	—	14.60	14.85	14.60	14.85	14.60	14.85
Amsterdam .	—	149.70	150.50	149.65	150.45	149 60	150.40
Riga	—	71.90	72.40	71.90	72.40	71.90	72.40
Zürich . . .	—	71.85	72.45	71.85	72.45	71.85	72 45
Brüssel . . .	—	51.85	52.35	51.85	52 35	51 85	52.35
Mailand . . .	—	19 50	19.90	19.50	19.90	19.50	19.90
Prag	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien	—	52.55	53.15	52.55	53.15	52.55	53.15
Budapest . .	—	65 00	65.70	65.00	65 70	65.00	65.70
Warschau . .	—	41.50	42.70	41.50	42.70	41.50	42.70
Kowno . . .	—	36.75	37 35	36.75	37.35	36.75	37.35
Moskau (Scheck)	—	191.25	192 75	191.25	192.75	191.25	192.75
Danzig	—	72.40	73.—	72.40	73.—	72.40	73.—

Finnland

Die Ausfuhr von Holzmasse hat auch im laufenden Jahr zugenommen, wie aus einem Vergleich der Zahlen für die ersten 8 Monate 1927 und 1928 hervorgeht. Es wurden in dieser Zeit ausgeführt:

	1927 (Jan.—Aug.)	1928 (Jan.—Aug.)
mechanische Masse . .	57 659,8 t	88 317,2 t
chemische Masse .	228 835,9 t	297 978,5 t

Die Ausfuhr von Fournieren weist gleichfalls eine kräftige Steigerung auf. In den ersten 8 Monaten 1927 kamen zur Ausfuhr 36 189,9 t. und in der gleichen Zeit 1928 52 014,6 t.

Die Ausfuhr von Papier und Pappe hat auch im laufenden Jahr zugenommen. In den ersten 8 Monaten 1928, verglichen mit der gleichen Zeit 1927, ergab sich folgendes Bild:

	1927 (Jan.—Aug.)	1928 (Jan.—Aug.)
Papier	148 461,1 t	159 564,4 t
Pappe	22 911,6 t	27 927,4 t

Ueber die Einfuhr einiger wichtiger Artikel gibt folgende Uebersicht Auskunft:

	1927 (Jan.—Aug.) Tonnen	1928 (Jan.—Aug.) Tonnen
Kaffee	10 394,1	12 902,8
Zucker	46 988,0	62 209,7
Rohtabak	2 065,2	2 167,4
Oelkuchen	8 737.1	13 842,9
Baumwolle	5 918,1	5 919,3
Wolle	938,7	1 016,5
Rohe Häute	3 421,9	5 140,1
Kohle	564 026,2	517 359,7
Petroleum . . .	18 648,3	27 533,6

Der Zolltarif für 1929. Bereits in der Nr. 18 des „Ostsee-Handel" wiesen wir darauf hin, daß aller Voraussicht nach für 1929 der bisherige Zolltarif mit einigen Abänderungen in Kraft bleiben wird.

Die finnländische Regierung hat nun dem Reichstage eine Vorlage unterbreitet, der zufolge interemistisch für 1929 der Zolltarif vom 30. Dezember 1921 mit den bisher erfolgten Abänderungen in Geltung bleiben soll.

Als neue Aenderungen werden vorgeschlagen: Erhöhung des Grundzolls für Personenkraftwagen von 5 auf 8% und des Vertragszolls von 8,75 auf 14%. — Dieser Zoll soll erhöht werden, da 1928 in sieben Monaten bereits 4939 Wagen im Wert von 181,5 Mill. Fmk. importiert wurden, während im ganzen Jahr 1927 bloß 6 000 Wagen im Werte von 181,5 Mill. eingeführt wurden; um eine Unklarheit im Zolltarif zu beseitigen, soll der Zoll auf Brokatzeuge auf 350 Fmk. je kg festgesetzt werden; der Zoll von 5 Penni je kg ungemahlenen Mais soll aufgehoben werden; der Zoll für Grammophone und Teile dazu soll von 100 auf 50 Fmk. je kg festgesetzt werden; der Zoll auf Asbestwaren soll herabgesetzt werden. Zollfrei sollen Meierei-Maschinen und -Apparate eingeführt werden können, da sie im Lande fabrikmäßig in nicht genügender Menge hergestellt werden; unter gleicher Voraussetzung sollen landwirtschaftliche Maschinen (Positionen 653 bis 655) Zollfreiheit genießen. Die Regierung meint, daß die vorgeschlagenen Aenderungen die Zolleinnahmen in geringem Maße beeinflussen werden. —

Boykott schwedischer Waren in Finnland. Wie „Aftonbladet" erfährt, hat eine große schwedische Industriegesellschaft seitens ihrer Geschäftsfreunde in Finnland eine Drahtmeldung erhalten, in der sie von dem Beschluß des Industrieverbandes Finnlands, eine gemeinsame Front gegen den Ankauf von Waren aus Schweden zu bilden, unterrichtet wird. Die angedrohte Maßnahme soll wegen der Verweigerung, finnische Waren in schwedischen Häfen zu löschen, um die streikenden finnischen Hafenarbeiter zu unterstützen, erfolgen.

Diese Drohung wird in den Industriekreisen Schwedens sehr ernst genommen, und „Stockholms Tidningen" meldet, daß die interessierten Firmen den Schwedischen Exportverein veranlassen wollen, alles zu versuchen, um den Streit zu schlichten. Man ist sich in Schweden durchaus bewußt, daß man die Folgen eines solchen Boykotts sehr bald spüren werde und ist sich auch klar darüber, daß eine Wiedereroberung eines auf solche Weise verlorenen Marktes außerordentlich schwer sein müsse. — Die Ausfuhr Schwedens nach Finnland beträgt jährlich ungefähr 50 Mill. Kr.

Weiteres Abflauen des Hafenarbeiterstreiks. Wie „Handelstidningen" aus Helsingfors erfährt, haben am 1. Oktober 250 bis 300 Hafenarbeiter in Viborg die Arbeit aufgenommen. Es handelt sich um sog. Landarbeiter, d. h. um Leute, die von der Seite des Schiffes bezw. zur Seite des Schiffes arbeiten, aber nicht an Bord des Fahrzeuges selbst. Die eigentlichen Stauer, welche Finlands transportarbetarförbund angehören, streiken allerdings nach wie vor, wenn auch aus diesen Kreisen schon verschiedene zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Finnland will eigene Ueberseelinien haben. Wie „Handelstidningen" erfährt, hat der Chef des statistischen Büros der finnischen Schiffahrtsverwaltung dem Handelsminister ein Gutachten überreicht, in dem die Notwendigkeit für Finnland, eigene Ueberseelinien zu besitzen, dargelegt wird. In dieser Denkschrift wird das Vorhandensein von verschiedenen Ueberseelinien als dringend nötig bezeichnet, und zwar nach Nordamerika, Ostasien, Zentralamerika oder Mexiko, Indien, Ostafrika und vor allen Dingen Australien. Für diese Linien wird eine jährliche Staatssubvention von 10,5 Mill. Fmk. auf die Zeit von drei bis vier Jahren vorgeschlagen.

Die staatlichen Holzauktionen sind am 18. und 19. September in Uleaborg, am 21. und 22. September in Tammerfors und am 25. und 26. September in Wiborg abgehalten worden. Wie der „Mercator" meldet, war die Kauflust recht schwach, infolgedessen waren die gebotenen Preise zumeist niedriger als im vorigen Jahr. So entsprachen die Preise in Uleaborg ungefähr denen von 1926, in Tammerfors lagen namentlich am zweiten Tage die Preise 15—20% niedriger als die vorjährigen. Auch bei dem Verkauf der Stämme in Wiborg konnte beobachtet werden, daß die Preise sich niedriger, wenn auch gleichmäßiger als im vorigen Jahr stellten.

Die Holzverkäufe zur Verschiffung erreichten Ende September rund 930 000 Stds.; sie verteilten sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen (in 1000 Stds.).

	Ultimo Sept. 1927	Ultimo Sept. 1928
England	490	325
Holland	175	138
Belgien	113	120
Deutschland	140	114
Frankreich	76	92
Spanien	35	42
Dänemark	40	40
Uebrige europ. Länder . . .	12	8
Außereurop. Länder . .	54	51
Zusammen	1135	930

Der Verkauf im Jahre 1927 war außerordentlich hoch, im Jahre vorher betrug der Holzverkauf zur Verschiffung bloß 905 000 Stds., die für 1928 genannte Zahl erscheint daher recht günstig.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	3. Okt.	4. Okt.	5. Okt.	6. Okt.
New-York	39.70	39.70	39.70	39.70
London	192.55	192.55	192.55	192.60
Stockholm	1063.—	1063.00	1063.00	1063.00
Berlin	947.00	947.00	947.00	947.00
Paris	155.50	155.50	155.50	155.50
Brüssel	553.00	553.00	553.00	553.00
Amsterdam	1593.50	1593.00	1593.00	1593.00
Basel	765.00	765.00	765.00	765.00
Oslo	1059.50	1059.50	1059.50	1059.50
Kopenhagen	1059.50	1059.50	1059.50	1059.50
Prag	119.00	119.00	119.00	119.00
Rom	208.00	208.00	208.00	208.50
Reval	1065.00	1065.00	1065.00	1065.00
Riga	770.00	770.00	770.00	770.00
Madrid .	655.—	655.00	655.00	655.00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B. Mit Gültigkeit vom 15. Oktober d. Js. tritt Nachtrag III zum vorgenannten Tarif in Kraft. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

Tariferhöhungen oder sonstige Erschwerungen der Beförderungsbedingungen treten gemäß § 6 (5) der Eisenbahn-Verkehrsordnung erst am 15. Dezember 1928 in Kraft, falls nicht im Nachtrag ein anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II a (Allgemeine Bestimmungen für die Ausnahmetarife des Heftes C II b). Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 wurde für vorgenannten Tarif der Nachtrag 1 herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Zum Heft C II b erschien zum 1. Oktober 1928 außer dem bereits angekündigten Nachtrag IV ein weiterer Nachtrag V. Letzterer enthält neben zwischenzeitlich bekanntgegebenen Aenderungen und Ergänzungen die neuen Ausnahmetarife 188 für bestimmte Artikel über See aus außerdeutschen Ländern eingeführt und 189 für bestimmte Artikel zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern.

Deutscher Eisenbahn-Tiertarif, Teil I, vom 1. Oktober 1928. Am 15. Oktober 1928 tritt der Nachtrag I für diesen Tarif in Kraft. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Allgemeinen Tarifvorschriften.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). In dem am 1. Oktober 1928 in Kraft getretenen neuen Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 wurde: „Abteilung 37, Linoleum, bei Auflieferung mit direktem Frachtbrief von Stationen in Italien, nur in der Richtung nach den deutschen Seehäfen" neu aufgenommen. Ueber die Höhe der Frachtsätze erteilt das Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin Auskunft.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Belgischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 8. Oktober 1928 traten zum Teil I der Nachtrag V, zum Teil II, Heft A der Nachtrag VI und zum Teil II, Heft B der Nachtrag IV in Kraft.

Deutsch-Oesterreichischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. Js. traten zum Heft 1 der Nachtrag II und zum Heft 2 der Nachtrag III in Kraft. Beide Nachträge enthalten Aenderungen und Ergänzungen der Besonderen Zusatzbestimmungen zum Internationalen Uebereinkommen, der Tarifvorschriften, der Besonderen Vorschriften für Privatwagen und einzelner Artikeltarife. Der Nachtrag III zum Heft 2 enthält außerdem den neuen Artikeltarif Nr. 14 für Fischmehl.

Deutsch-Schweizerischer Verbandtarif. Mit Ablauf des Monats September 1928 trat Teil I außer Kraft. Bis zur Ausgabe des neuen Tarifs gelten für den direkten Deutsch-Schweizerischen Güterverkehr das Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 23. Oktober 1924 (I.Ue.G.) nebst einheitlichen Zusatzbestimmungen und das Internationale Reglement für Privatwagen (I.R.P.). Die Neuausgabe des Teiles I erfolgt voraussichtlich am 1. November d. Js.

Für Teil II, Heft 2 erscheint am 15. Oktober d. Js. der Nachtrag I und enthält geänderte Frachtsätze für Südfrüchte und Wein. Die bisherigen Frachtsätze (Abteilung A und G) des Haupttarifs treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Deutsch-Ungarischer Verbandtarif. Zur Ermittelung der erhöhten deutschen Schnittfrachtsätze erschien mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 eine Umrechnungstafel.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichische Bundesbahnen. Der Anhang zum Güter-Tarif, Teil II der Oesterreichischen Bundesbahnen nebst Nachträgen I und II wurde aufgehoben und durch eine Neuausgabe vom 1. Oktober 1928 ersetzt.

Oesterreichischer Eisenbahnverband. Zum Gütertarif Teil II, Heft 3 gelangte mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. Nachtrag III zur Einführung.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden

Vereinigte Staaten: Boraxlager in Kalifornien.
Engl. Kolonie, Südafrika: Die Ausfuhr von südafrikanischem Fleisch.
Griechenland: Wirtschaftliche Lage.
Ungarn: Getreideeinfuhr-System.
Algier: Bearbeitung des tunesischen Marktes durch außerhalb Tunesiens ansässige Vertreter.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Grossisten für Kleiderstoffe in Frankreich. — Zigarettenfabriken in den Niederlanden. — Autoverkehrsunternehmungen in Steiermark, Kärnten und Niederösterreich.

German Commerce Jearbook 1928. Den Wünschen der am Export nach den Vereinigten Staaten beteiligten deutschen Firmen nachkommend, hat der Verlag Struppe & Winkler, Berlin W 35, Potsdamerstr. 105, ein Werbebuch in englischer Sprache unter dem Titel „German Commerce Jearbook 1928" herausgegeben, das eine begrüßenswerte und wirksame Kollektivwerbung für den deutschen Warenabsatz in den Vereinigten Staaten darstellt. Bekanntlich haben die Amerikaner ihrerseits den Wert eines derartigen Werbebuches schon lange erkannt und Mittel gefunden, die sie interessierenden Weltmärkte mit einer vorbildlichen sachlichen Propaganda zu durchdringen. Nunmehr steht auch der deutschen Wirtschaft in dem genannten Jahrbuch ein ausgezeichnetes Werbemittel zur Verfügung. Das Erscheinen ist der tatkräftigen Initiative des früheren Referenten im Reichswirtschaftsministerium, Regierungsrat Dr. H. Kuhnert, zu verdanken, in dessen Händen die Herausgabe und Bearbeitung des umfangreichen Materials lag. Mit Unterstützung der Fachverbände der Wirtschaft und hervorragender Mitwirkung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes, ist hier in umfassender und objektiver Darstellung der beiderseitigen Wirtschaftsfragen ein Informationswerk entstanden, an dem keine deutsche Firma, die mit den Vereinigten Staaten Wirtschaftsverbindungen pflegen will, vorübergehen sollte. Die Bedeutung des Werkes ergibt sich aus Namen und Zahl seiner Mitarbeiter, sämtlich führenden Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens, deren Ausführungen von dem Reichsminister des Auswärtigen Amtes Dr. Stresemann eingeleitet werden. Von den zahlreichen Mitarbeitern sei, um nur einige zu nennen, an dieser Stelle noch auf Dr. E. Posse, H. Flach, Dr. J. Herle, A. Frowein und M. Wronsky hingewiesen, die alle mit teilweise sehr ausführlichen Beiträgen vertreten sind. Der Verlag hat nunmehr Sorge getragen, daß das Jahrbuch bei den amerikanischen Regierungsstellen, Industrie- und Handelsorganisationen verbreitet wird. Es kommt jedoch darauf an, daß die Werbung durch eine größere Anzahl Kanäle tief in den amerikanischen Wirtschaftsorganismus hineingetragen wird; nur durch die Mitarbeit aller am Export mit den Vereinigten Staaten interessierten Firmen, die das Jahrbuch an ihre Geschäftsfreunde in Amerika übersenden können, kann der deutschen Sache in den Vereinigten Staaten gute Dienste geleistet werden. Das Werk kann zum Preise von Rm. 20.— von dem Verlag Struppe & Winkler bezogen werden.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschiffahrt.

Tarif für die Schiffahrtsabgaben auf der Wasserstraße zwischen Stettin und See. Der Reichsverkehrsminister hat einen 1. Nachtrag zu dem Tarif vom 24. Dezember 1927 erlassen, der folgenden Wortlaut hat:

„1. In Ziffer III der Ausnahmen ist im Eingang zu setzen statt „für Fahrzeuge" „für Personenfahrzeuge".

2. Der Nachtrag tritt am 1. Oktober d. Js. in Kraft."

Binnenschiffahrt.

Nachträge zu den Tarifen für die Reichsbinnenwasserstraßen. Der Reichsverkehrsminister hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 einen Nachtrag I erlassen, wonach die Abgaben des Tarifs vom 7. Juni 1922 nebst Nachträgen für Güter, Flöße und beladene Frachtfahrzeuge um 11% erhöht werden, ferner einen Nachtrag II, der den Nottarif vom 22. Oktober 1925 ersetzt und nur auf die in ihm angegebenen Güterarten Anwendung findet. Die Gewährung der Ermäßigung von 20% ist, wie bei der Reichsbahn, an die Bedingung geknüpft, daß die Güter im Inlande verwendet werden. Die Nachträge haben folgenden Wortlaut:

„Tarifnachtrag I.

Die Schiffahrtsabgaben, welche nach den festgestellten Tarifen auf

der kanalisierten oberen Oder,
der Netzewasserstraße,
dem Klodnitzkanal,
den Reichswasserstraßen zwischen Elbe und Oder und auf der Saale (Mitteldeutsche Reichswasserstraßen),
dem Ueckerkanal,
der Eider (Rendsburger Eiderschleuse),
dem Hunte-Ems-Kanal,
der kanalisierten Fulda,
den westdeutschen Kanälen (Mittellandkanal),
dem Spoykanal,
dem kanalisierten Main,
dem kanalisierten Neckar und
dem Ludwigskanal

von den Gütern, Flößen und beladenen Frachtfahrzeugen zu entrichten sind, sowie der Ladungszuschlag, welcher nach Abschnitt I B des Schlepplohntarifs für den Rhein-Weser-Kanal, den Weser-Elbe-Kanal bis Peine (Hildesheim) und den Lippe-Kanal von Datteln bis Hamm zu zahlen ist, werden um 11 v. H. erhöht.

Von der Erhöhung sind ausgenommen:

1. die im Abschnitt I, Ziffer 3 des Tarifs vom 2. August 1928 für die Schiffahrtsabgaben auf den westdeutschen Kanälen bei Sehnde vorgesehene Sonderabgabe und die nach der Ausnahme 6 Absatz 2 des Abschnitts I dieses Tarifs für Steinkohlen zur Ausfuhr oder Bunkerung gewährten Ausnahmesätze,
2. die unter den Ausnahmetarif „E" vom 5. Juli 1926*) / 5. April 1928 fallenden Güter (Erze, Schrott usw.) auf der kanalisierten oberen Oder.

Dieser Tarif tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft."

„Tarifnachtrag II.

Der Nottarif für die Reichsbinnenwasserstraßen vom 22. Oktober 1925 *) erhält folgende neue Fassung: 18. Juni 1928

„Die Schiffahrtsabgaben, welche nach den jeweilig geltenden Tarifen auf

den Wasserstraßen zwischen Pregel und Memel,
dem kanalisierten Pregel und dem Insterburger Seitenkanal,
der Alle,
der kanalisierten oberen Oder,
der Netzewasserstraße,
dem Klodnitzkanal,
den Reichswasserstraßen zwischen Elbe und Oder und auf der Saale (Mitteldeutsche Reichswasserstraßen),
dem Teltow- und Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal,
der kanalisierten Fulda,
den westdeutschen Kanälen (Mittellandkanal),
dem Spoykanal und
dem kanalisierten Main

zu zahlen sind, werden vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs bis 31. Dezember 1928 einschließlich für nachstehende Güter, sofern sie im Deutschen Reiche Verwendung finden, um 10 v. H. ermäßigt:

1. Getreide und Hülsenfrüchte,
2. Mehl, Grieß, Grütze (Mühlenerzeugnisse),
3. Oelfrüchte und Oelsaaten,
4. frische Mohrrüben (Karotten),
   frische Kohlrüben und
   frische Kartoffeln (frische Feld- und Gartenfrüchte)."

Dieser Nachtrag tritt an Stelle des bisherigen Nottarifs am 1. Oktober 1928 in Kraft."

Messen und Ausstellungen.

Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. Von der Leitung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 erhielt die Kammer einen Prospekt über die geplante Ausstellung. Bei Eröffnung des neuen deutschen Hygiene-Museums im Frühjahr 1930 soll gezeigt werden, welche Fortschritte auf dem so wichtigen Gebiete der Gesundheitspflege und der Leibesübungen zu verzeichnen sind, und was andererseits zu erreichen noch not tut. Die Ausstellung wird so vom gewerblich-materiellen als auch vom kulturell-ethischen Standpunkt in breiten Kreisen großem Interesse begegnen. Der Prospekt kann von Interessenten auf der Kammer eingesehen werden.

19. niederländische Messe. Ueber die 19. niederländische Messe, die vom 4.—13. September 1928 in Utrecht stattgefunden hat, ging der Kammer ein Bericht zu, den Interessenten abschriftlich vom Büro der Kammer erhalten können.

Innere Angelegenheiten.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 25. September 1928 ist Herr

Willy Gleitz,

Prokurist der Stettiner Oelwerke A.-G., Stettin, als Sachverständiger für

Soyaöl

öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Ferner ist die Beeidigung der Herren

Hermann Dekkert, Stettin, und
Walter Neumann,

Prokurist der Firma Paul Julius Stahlberg, Stettin, auf

Soyaöl

ausgedehnt worden.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 2. Oktober 1928 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

1. Friedrich Bogs, Stettin,
   für Motorfahrzeuge;
2. Max Stahlkopf, Prokurist der Firma Naumann & Rietz G. m. b. H., Stettin,
   für ätherische Oele;
3. Max Brede, Swinemünde,
   für Kartoffeln, in Swinemünde;
4. Emil Wilke, Swinemünde,
   für Kartoffeln, in Swinemünde.

Verschiedenes.

Deutsche-Export-Werbe-G. m. b. H. Ueber die Deutsche Export-Werbe-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstr. 141, die ein 7 Sprachen-Exportlexikon in 100 000 Stücken im Ausland zu verteilen beabsichtigt, liegt eine Mitteilung vor, deren Inhalt Interessierten auf Befragen von der Kammer mitgeteilt werden kann.

Rumänischer Rechtsanwalt in Berlin. Der rumänische Rechtsanwalt J. Haizinhendler hat sich in Berlin C 2, Königstraße 34/36, niedergelassen und der Kammer davon Mitteilung gemacht, daß er bereit ist, Firmen, die Rechtsangelegenheiten in Rumänien oder nach rumänischem Recht geltend zu machen haben, zu beraten. Soweit es sich um

*) Reichsverkehrsblatt S. 62, 1926.
*) Reichsverkehrsblatt S. 69, 1925 und S. 123, 1928.

die Durchführung von Prozessen, insbesondere Wechselklagen, in Rumänien handelt, beabsichtigt der eingangs Genannte, die zu erhebenden Gebühren so zu regulieren, daß den Rechtsuchenden nicht mehr Auslagen entstehen, als wenn sie sich direkt an einen Anwalt in Rumänien wenden würden. Interessenten wird anheimgestellt, sich mit dem Rechtsanwalt im gegebenen Falle in Verbindung zu setzen.

Schutzliste für das Zeitungsgewerbe. Von der Schutzstelle, Verlag der „Schutzliste für das Zeitungsgewerbe", wird seit 2 Jahren allwöchentlich eine Schutzliste herausgegeben, von der jetzt der Kammer ein Probeexemplar übersandt worden ist. Es handelt sich darum, daß bekanntlich gewisse Elemente sich die Gutgläubigkeit der Zeitungsverwaltungen zunutze machen und durch kostspielige, nie bezahlte Anzeigen minderwertige Artikel anpreisen. Dies hat zwangsläufig dazu geführt, wirksame Abwehrmaßregeln gegen diese unlauteren Elemente zu schaffen, aus welchem Grunde die fragliche Schutzliste, die Interessenten auf der Kammer einsehen können, herausgegeben wird.

Buchbesprechungen.

Güter-Kursbuch (Gkb) der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Auswahl schnellster Güterzugverbindungen für den Wagenladungsfernverkehr. Winterausgabe 1928/1929. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn. Berlin W 8. Format Din 4 (210:297 mm) etwa 800 Seiten und eine Uebersichtskarte. Preis Rm. 3.—.

Pünktlich zum Fahrplanwechsel erscheint die Winterausgabe des Güter-Kursbuches der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, das bekanntlich das einzige Kursbuch für den Güterverkehr darstellt. Eine Anzahl neuer Verbindungen ist hinzugekommen. In der kurzen Zeit seines Erscheinens — es wird diesmal zum 8. Male herausgegeben — hat es sich einen großen Abnehmerkreis erworben, der ständig im Wachsen begriffen ist. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Frachttarife in Kürze erhöht werden, empfiehlt sich für jeden Geschäftsmann die Anschaffung der neuen Winterausgabe, mit deren Hilfe er sich die Vorteile sichern kann, die mit einem schnellen Transport verbunden sind.

Zollhandbuch für Schweden. 3. Nachtrag. Mit den im schwedischen Zolltarif eingetretenen Aenderungen nach dem Stande vom 1. August 1928. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Herbert Bahr. Verlag der „Zollhandbücher für den Welthandel" (Reimar Hobbing) in Berlin SW 61. Preis Rm. 4.80.

Der vorliegende Nachtrag bringt neben den Zolltarifänderungen, den Aenderungen der Zolltarifordnung sowie der Verordnung gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Zollbefreiung und den Aenderungen des Warenverzeichnisses zur Zollerstattungsordnung die neue umfangreiche Zollabfertigungsverordnung (im Auszug) nebst der Zollordnung.

Des weiteren sind die Ein- und Ausfuhrverbote und -Beschränkungen, die inneren Verkehrsbeschränkungen und Aenderungen von Steuerbestimmungen aufgeführt. Eine umfangreiche Zusammenstellung der Zolltarifentscheidungen und Zolltarifauskünfte bildet den Schluß dieses Nachtrages, der jedem Besitzer des Zollhandbuches als wichtige Ergänzung willkommen sein wird.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens nebst Begründung von Eugen Schiffer, Reichsminister a. D. Im Verlag von Otto Liebmann, Berlin W 57, Potsdamer Straße 96, ist unlängst die oben bezeichnete Arbeit erschienen, in der der Autor die schon früher von ihm gegebenen Anregungen zu einem Gesetzentwurf ausgestaltet. Der Verfasser weist in seinem Vorwort darauf hin, daß die Form des Gesetzes nicht allein ihn selbst, sondern auch die Leser zu erneuter und vertiefter Stellungnahme zu den behandelten Problemen zwingt. Die Kenntnis der Schifferschen Arbeit dürfte für jeden, der an einer Reform der deutschen Justiz im Sinne der Rationalisierung interessiert ist, von Wert sein.

Deutschland unter dem Dawes-Plan, Entstehung, Rechtsgrundlagen, wirtschaftliche Wirkungen der Reparationslasten von Prof. Max Sering, Universität Berlin, Groß-Oktav, VIII, 237 Seiten, Preis Rm. 10.—.

Die Reparationen sind einer der wichtigsten Faktoren der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der europäischen Politik in der Nachkriegszeit; für Deutschland sind sie von beherrschender Bedeutung. Vor nicht langer Zeit hat der Reparationsagent Neuregelungen von größter Tragweite angeregt; die ausländische Literatur hat das Reparationsproblem in neuen selbständigen Werken behandelt. Aber die Entstehungsgeschichte der Reparationslast und ihre schwachen Rechtsgrundlagen werden außerhalb wie innerhalb Deutschlands vernachlässigt; über die wirtschaftlichen Wirkungen der Tribute und die Rolle der Auslandsanleihen sind in der bisher vorwiegend theoretischen Diskussion klaffende Widersprüche zutage getreten.

Zu all diesen Fragen nimmt Serings Buch Stellung. Es schildert die Entstehung der Reparationsbestimmungen von Versailles und den dramatischen Verlauf der politischen Ereignisse, die über den Ruhreinbruch zur Einsetzung der Dawes-Kommission führten, gibt eine sorgfältige Analyse ihres Werkes, um sodann dessen volks- und weltwirtschaftliche Wirkungen zu untersuchen. Im Mittelpunkt steht der Einfluß des durch den Versailler Frieden verengten Lebensraums auf Deutschlands Wohlstand, Außenhandel und Leistungsfähigkeit. — Unter diesem Gesichtspunkt wird die Entwicklung der wichtigsten Industriezweige ebenso eingehend gewürdigt wie die schwierige Lage der Landwirtschaft und die mit den Reparationen zusammenhängenden theoretischen Probleme. Die Frage des Transferschutzes findet eine klare Beantwortung. So wird eine sichere Grundlage für die gerechte und praktische Lösung des jetzt so aktuellen Reparationsproblems gewonnen.

Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland. Mit einer Einführung von Dr. Cora Berliner, Regierungsrat und Mitglied des Statistischen Reichsamts. Herausgegeben in Verbindung mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag. 1928. Preis 4 Rm. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Für den Warenverkehr mit dem Auslande ist es von großer Wichtigkeit, genau und maßgebend über das am 1. Oktober 1928 in Kraft tretende neue „Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande" unterrichtet zu werden, zumal durchgängig neue Formulare zur Verwendung kommen müssen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag gibt eine Anleitung erläutert von Regierungsrat Dr. Cora Berliner heraus. Sie enthält den amtlichen Text des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften nebst den verschiedenen erforderlichen Vordrucken mit genauer Anweisung für deren Handhabung. Zu einer einwandfreien Ausfertigung der oft sehr schwierigen statistischen Erklärungen wird daher dieser maßgebende Leitfaden für die Praxis unentbehrlich und willkommen sein.

Angebote und Nachfragen.

4755 Obertürkheim: Gelatinefolien-Fabrik sucht Vertreter für Stettin.

4833 Jerusalem wünscht Vertretungen deutscher Fabriken zu übernehmen und zwar für: Zitronen- und andere Säuren, Porzellan, Strumpfwaren, religiöse Artikel, Bürsten, Garne und Bindfaden, Hemden und Krawatten, Weihnachtsartikel, Oele, Textilwaren, Büroartikel, Seidenwaren, Perlmutterwaren usw.

4881 Cluj sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken für Heringskonserven.

4882 Kaunas (Kowno) sucht Geschäftsverbindung mit Oelfabriken und mit Abnehmern von Leinsaat.

4949 Breslau: Uniformfabrik sucht Geschäftsverbindung mit Exporteuren und Exportvertretern für die Bearbeitung Finnlands und der Randstaaten.

5034 Barmen sucht Vertreter für Seidenbänder.

5062 Triberg sucht Vertreter für Küchenschnellwaren und für Neuheiten in Metallwaren.

5103 Bergen wünscht die Vertretung einer Zuckerraffinerie zu übernehmen.

5177 Düsseldorf sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Schaufensterkästen, fertige Dekorationen, Atrappen usw. für Fruchtschaufenster herstellen.

5246 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Großeinkaufsfirmen für Pottasche, Seehundstran und Delphintran, Lumpen, Wachs, Talium, Quecksilber und Zwiebeln.

5301 Norwegen sucht Geschäftsverbindung 1. mit Firmen, die Interesse am Import von Talkum haben, 2. mit Firmen, die Erbsen exportieren.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V. Stettin.

Die neue Angestelltenversicherungspflichtgrenze und die Arbeitszeitbestimmungen. Die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen finden keine Anwendung u. a. auf Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst die Angestelltenversicherungspflichtgrenze übersteigt (§ 14 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung vom 14. 4. 27). Infolge Erhöhung dieser Grenze auf 8400 RM. fallen vom 1. September 1928 ab auch alle Angestellten von 6001 bis 8400 RM. Jahresverdienst bzw. von 501 RM. bis 700 RM. Monatsverdienst unter die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen. Nicht von diesen Bestimmungen erfaßt werden die sog. leitenden Angestellten, d. h. diejenigen, welche Vorgesetzte von mindestens 20 Angestellten oder 50 Arbeitnehmern sind, auch wenn ihr Jahresarbeitsverdienst innerhalb der Angestelltenversicherungspflichtgrenze liegt.

Auswirkung der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung auf die Arbeitslosenversicherung. Da gemäß § 69 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung neben den für den Fall der Krankheit pflichtversicherten Personen für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert ist,

„wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist, und der Pflicht zur Krankenversicherung nur deswegen nicht unterliegt, weil er die Verdienstgrenze der Krankenversicherung überschritten hat",

bedeutet die Ausdehnung des der Angestelltenversicherung unterliegenden Personenkreises auch eine Ausdehnung des Personenkreises, der der Arbeitslosenversicherung unterliegt. Während bisher neben den krankenversicherungspflichtigen Angestellten die Angestellten mit einem Monatseinkommen von mehr als 300 bis zu 500 RM. auch der Arbeitslosenversicherung unterlagen, unterliegen ab 1. September 1928 auch sämtliche Angestellte mit einem Monatsgehalt von mehr als 300 bis zu 700 RM. der Arbeitslosenversicherungspflicht.

Hinsichtlich der Beitragsleistung für die Arbeitslosenversicherung verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen, d. h. es ist der Beitrag gemäß § 150 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Bruchteilen des wirklichen Arbeitsverdienstes, aber nur, soweit dieser den Betrag von 3600 RM. jährlich nicht übersteigt, zu entrichten. Dies bedeutet, daß der Arbeitslosenversicherungsbeitrag für die Angestellten mit einem Gehalt von mehr als 300 bis zu 700 RM. monatlich auch fernerhin monatlich 9 RM. beträgt und je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen ist.

Wir weisen erneut darauf hin, daß die Angestellten, welche wohl der Arbeitslosenversicherung, aber nicht der Krankenversicherung unterliegen, vom Arbeitgeber der zuständigen Krankenkasse für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung besonders zu melden sind. Unterbleibt die Meldung, so hat der Arbeitgeber später bei einer Nachentrichtung der Beiträge die gesamten Beiträge zu zahlen, ohne daß ihm gegen den Arbeitnehmer ein Ersatzanspruch auf die Hälfte des Beitrages zusteht.

Sonderverkauf wegen Umzuges. Das Urteil, welches wir nachstehend veröffentlichen, ist für den gesamten Einzelhandel von grundsätzlicher Bedeutung:

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts Hamm i. W. vom 20. März 1928 hat der erste Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom 13. Juli 1928 für Recht erkannt:

„Die Revision wird auf Kosten der Staatskasse zurückgewiesen.

Gründe: Der Amtsrichter hat den Angeklagten, der beschuldigt war, einen Ausverkauf öffentlich angekündigt zu haben, ohne hiervon gemäß §§ 1, 2d, 4 der Anordnung des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 11. Juli 1913 (Amtsbl. S. 436) in der Fassung vom 16. Dezember 1926 (Amtsblatt S. 44) der Ortspolizeibehörde Anzeige gemacht zu haben, von der Anklage der Uebertretung des § 10 Z. 2 i. V. mit §§ 7 Abs. 2,9 Unl.Wettbew.-Ges. freigesprochen, weil die Ankündigung keine ausverkaufsähnliche Veranstaltung betreffe.

Die Revision der Staatsanwaltschaft hat keinen Erfolg.

Ob eine Anzeige einen Ausverkauf oder eine diesem ähnliche Veranstaltung im Sinne des § 9 Abs. 1 U.W.G. zum Gegenstand hat, ist Sache der tatrichterlichen Würdigung im einzelnen Fall und kann daher in der Revisionsinstanz nicht nachgeprüft werden. Das Urteil bietet aber auch keinen Anhalt für die Annahme, daß der Vorderrichter bei Vornahme dieser Würdigung von unzutreffender Auslegung der einschlägigen Rechtsbegriffe ausgegangen ist. Ein Ausverkauf oder ein diesem gleichstehender Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebes, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus den vorhandenen Beständen, setzt nach der in Schrifttum und Rechtsprechung feststehenden Auffassung (vergl. u. a. Stenglein Anm. 1 und 4 zu § 7, Joh. Bd. 46, S. 325 Urt. d. K.G. vom 28. Oktober 1927 — 1. S. 858/27) einen bestimmten Warenvorrat voraus, dessen einzelne Bestandteile zur Zeit der Ankündigung feststehen. Von eeinem solchen bestimmten Warenvorrat kann, wie der Vorderrichter ohne Rechtsirrtum annimmt, bei der hier in Frage kommenden Ankündigung eines „Sonderverkaufs wegen Umzugs" keine Rede sein. Wäre mit dem Umzug eine Verkleinerung der Geschäftsräume verbunden, so könnte allenfalls daran gedacht werden, daß die Ankündigung den Teil des Lagers betreffe, der in den neuen Räumen keinen Platz finde. Der Angeklagte kündigt aber im Gegenteil an, daß er gezwungen sei, seine Verkaufs- und Lagerräume bedeutend zu vergrößern. Auch sonst enthält die Ankündigung nichts, was auf die Absicht der Räumung des gesamten Lagers oder eines bestimmten Teiles desselben bedeutet. Der Angeklagte ist daher mit Recht freigesprochen. Denn dafür, daß sein Handeln unter ein anderes Strafgesetz, insbesondere den § 4 des U.W.G. fällt, bietet der festgesetzte Sachverhalt keinen Anhalt."

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, den 11. Oktober. Der Erzfrachtenmarkt ist gegenüber der vorigen Berichtsperiode etwas abgeschwächt. Für Lulea—Stettin wurde eine Rate von Kr. 4,10 bis Kr. 4,15 Löschen Schiffs Rechnung erzielt, für Lulea—Rotterdam Kr. 4,— bis Kr. 4,10 fio. Für Narvik—Rotterdam wurde eine Rate von Kr. 3,80 notiert. Die Mittelmeerfrachten für Erz von Melilla nach Stettin bewegen sich zwischen 6/6 und 6/7½.

Die Kohlenfrachten von der Ostküste Englands haben angezogen. Von der Tyne nach Stettin wurden Raten von 5/6 bis 5/9 erzielt. Von Swansea nach Stettin wurde für einen 2500-Tonner eine Rate von 6/3 bezahlt.

Die Holzfrachten von Finnland und Schweden liegen fest. —

Im übrigen sind noch folgende Frachten zu nennen: Stettin oder Stralsund—Swansea 7/800 tons Weizen 14/6 15/—; Stettin oder Stralsund—Rotterdam 6/700 tons Roggen Hfl. 5½; Stettin—Lebbin—Königsberg 3/400 tons Cement Rm. 5¾ per ton; Stettin—Lebbin—Memel 4/600 tons Cement Rm. 6,— per ton; Stralsund—London 4/500 tons Hafer 12/— 12/6; Stralsund—London 6/700 tons Weizen 10/6 11/—; Stralsund—Rotterdam 6/700 tons Weizen Hfl. 5½; Stolpmünde—London 750/800 tons Hafer 12/— 12/6; Stolpmünde—Rotterdam 4/500 tons Hafer Hfl. 6,— 6½; Stolpmünde—Bergen—Vaxdal 500 tons Roggen Kr. 9,— 10,—; Stralsund und Lübeck—Bordeaux 2/2200 tons Schwergetreide 12/—.

Schluß des redaktionellen Teils.

Straßen-, Gaststätten- und Heim-Beleuchtung.

Von W. Henrich.

Die Straßenbeleuchtung Stettins, die vor Jahresfrist noch sehr unvollkommen war, hat sich inzwischen wesentlich gebessert. Durch die Anbringung von Tief- und Breitstrahlern in den Hauptstraßen, in die man Lampen von größerer Beleuchtungsstärke einschraubte, hat man eine Beleuchtung geschaffen, die den Anforderungen der Verkehrs- und Licht-Technik entsprechen. Da diese Beleuchtungsart als praktisch und zweckentsprechend sich erwiesen hat, ist der Ausbau weiterer Straßen zur Durchführung beabsichtigt.

Sehr im Argen liegen dagegen die Beleuchtungen von Gaststätten und vor allem die Heimbeleuchtung.

Nur ganz vereinzelt verfügen die Gaststätten Stettins über eine einwandfreie Beleuchtung. Der Frage, wie beleuchte ich den Gastraum, um meinen Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, hat man bisher geringes oder besser noch gesagt, kaum ein Interesse entgegengebracht. Man begnügt sich damit, in irgendwelche Armaturen oder Beleuchtungskörper, die weder dem Stil des Lokales angepaßt noch zweckentsprechend angeordnet sind, Glühlampen z. T. mit hoher Beleuchtungsstärke einzuschrauben, ohne dabei auf Ausstattung, Raum und Farbe Rücksicht zu nehmen. In wievielen Gaststätten trifft man heute noch nakte Beleuchtungsquellen an, die Blendung erzeugen und somit jede Form der Behaglichkeit ausschalten. Es ist in Fachzeitschriften und auch im vergangenen Jahre durch die Bewegung der Ordschau immer wieder auf diesen Mangel hingewiesen worden, ohne daß man erreicht hat, daß die Erkenntnis dieser falschen Anwendung der elektrischen Beleuchtung in die Kreise der Verbraucher hineingetragen worden ist. Nicht die Fülle der Beleuchtung ist das, was die Lichtwirtschaft erstrebt, sondern die richtige Anwendung unter Berücksichtigung von Ausstattung, Raum und Farbe.

Noch mehr gegen die einfachen Gesetze der Lichttechnik wird in den Wohnungen gesündigt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß im Laufe der Jahre selbst in den einfachsten Haushaltungen man Wert darauf legt, sich den richtigen Beleuchtungskörper, der zum Wohnraum, zu den Möbeln und den im Vorraum verwendeten Farben paßt, anzuschaffen, so hört im gleichen Augenblick das Verständnis auf bei der Auswahl der Glühlampen.

Man findet in den Haushaltungen sehr viele helle Lampen, die in keiner Weise dem beabsichtigten Zweck entsprechen. Es wird heute noch in vielen Fällen von den Laien einfach eine Glühlampe verlangt und alte und neue Formen in einem Kronleuchter vereinigt. Daß dies sowohl vom lichttechnischen als auch von den einfachen Grundsätzen des Geschmackes abwegig ist, wird meist erst dann klar, wenn man durch einen Fachmann auf diese Dinge besonders hingewiesen wird. Bei dem verhältnismäßig geringen Preis, den heute die Glühlampen haben, sollte man mehr auf diese Dinge Wert legen und sollte vor allem für ein diffuses, gleichmäßiges Licht Sorge tragen und berücksichtigen, daß man die Lichtquellen — den leuchtenden Draht — nach Möglichkeit verdeckt. Der Geschmack ist nun einmal schieden, der eine schwärmt in seinem Heim für besonders große Helligkeit, die sich natürlich auch mit matten oder Opallampen erzielen läßt, der andere möchte gern ein Dämmerlicht haben oder aus Sparsamkeitsgründen nur eine Lampe verwenden; für alles dies läßt sich Rat schaffen.

Eine falsche Sparsamkeit würde es bedeuten, wenn man zu wenig Licht anwendet. Wievielè Haushaltungen entbehren heute noch in Speisekammer, Boden und Keer jeglicher Beleuchtung. Wie manches Unglück, mancher Brand, ist dadurch hervorgerufen worden. Wie falsch werden heute fast überall noch Spiegelbeleuchtungen in Korridoren und Schlafzimmern angebracht. Anstatt den Spiegel von rechts und links und gegebenenfalls nach der Größe auch von oben zu beleuchten, begnügt man sich im Allgemeinen mit der normalen Zimmerbeleuchtung, die in der Mitte der Decke angebracht ist und im Spiegel das Bild des Hineinschauenden nicht so wiedergibt, wie es gewünscht wird.

Es wäre wirklich zu wünschen, daß jeder der Leser dieses Blattes sich einmal daraufhin die Beleuchtung in seinem Heim ansieht. Er wird sicherlich manches zu ändern finden und nach erfolgter Umstellung mehr Freude und Behaglichkeit feststellen.

Auch die Beleuchtung von Büro- und Fabrikräumen ist z. T. noch sehr im Argen. Es wird immer vergessen, daß die Arbeitskraft und -Freude bei guter Beleuchtung zunimmt.

Hier im Einzelnen Vorschläge zu machen oder besondere Richtlinien zu geben, ist bei der Fülle der Verschiedenheit der Räume nicht möglich. Es kann nur nochmals und allgemein als Richtlinie angegeben werden:

Keine nackten Lichtquellen — ausreichende Beleuchtung und richtige Anordnung unter Berücksichtigung von Einrichtung, Raum und Farbe.

Neue Lorenz-Rundfunkgeräte.

Die einfache Bedienung der modernen Rundfunkgeräte hat dazu beigetragen, daß sie nicht mehr täglich, sondern stündlich benutzt werden. Hierdurch tritt natürlich ein schnellerer Verbrauch der erforderlichen Batterien ein. Um dies zu vermeiden, wurden entsprechende Netzanschlußgeräte geschaffen, die, an die elektrische Lichtleitung (Starkstromnetz) angeschlossen, dieser den Strom für den Betrieb von Rundfunkgeräten entnehmen und dadurch die Batterien entbehrlich machen. Dieser Fortschritt hat auch zur Entwicklung neuer Lorenz-Rundfunk-Empfänger geführt, die auf der diesjährigen Funkausstellung auf dem Lorenz-Stande erstmalig gezeigt wurden.

Der modernste und billigste Ortsempfänger für Lautsprecherempfang ist der Lorenz-Empfänger „Volksfreund 2" (Abb. 1). Dies ist ein einfach zu bedienender

Abb. 1.

Zwei-Röhren-Empfänger, der bei Verwendung von besonderen Röhren, die durch Wechselstrom geheizt werden, unter Zwischenschaltung eines Lorenz-Netzanschlußgerätes den für den Betrieb erforderlichen Strom, sowohl Heiz- als auch Anodenstrom, direkt einer Steckdose bzw. der vorhandenen elektrischen Lichtleitung entnimmt. Die jeweils vorhandene Netzspannung (220 oder 110 Volt Wechselstrom, denn diese Stromart ist heute fast überall vorhanden) ist maßgebend für die Wahl des dieser Spannung angepaßten Netzanschlußgerätes.

Das Apparatgehäuse des in der Abb. 1 gezeigten Empfängers besteht aus mahagonifarbigem Isolierstoff, trägt nur einen Skalenknopf zur Abstimmung sowie einen an der Vorderseite herausstehenden kleinen Hebel zur Regelung der Lautstärke bzw. der Rückkopplung. Der Lorenz-Empfänger „Volksfreund 2", dessen Wellenbereich sich ohne Spulenwechsel von etwa 200—2000 m erstreckt, kann jedoch auch mit normalen Röhren betrieben werden. In diesem Falle ist es jedoch mit Rüchsicht auf die unbedingt klare und ungestörte Lautsprecherwiedergabe nicht möglich, den Heizstrom über ein einfaches Netzanschlußgerät der elektrischen Lichtleitung zu entnehmen, sondern es ist für die Heizung der Röhren eine besondere Akkumulatoren- bzw. Heizbatterie erforderlich. Die moderne Schaltung dieses Rundfunk-Empfängers hat jedoch den Vorteil der Entbehrlichkeit der Anodenbatterie, auch für den Fall, daß eine bosondere Heizbatterie, wie vorerwähnt, benutzt wird, da der Anodenstrom auch bei Verwendung normaler Röhren diesen von dem Lorenz-Netzanschlußgerät (Abb. 4) zugeführt wird. Damit sind aber die Betriebsmöglichkeiten dieses neuen Rundfunkgerätes noch nicht erschöpft. Man kann den Lorenz-„Volksfreund 2" auch als sogenannten Konzertverstärker für elektrisch übertragene Schallplattenmusik verwenden, wenn auf dem Grammophon an Stelle der üblichen Schalldose eine elektrische Grammophonschalldose verwendet wird, die an entsprechend bezeichneten Buchsen des Rundfunkgeräts angeschlossen wird. Die auf diese Weise im Lautsprecher erreichte Wiedergabe des Schallplattenkonzertes ist bei weitem

lauter und natürlicher in der Tonwiedergabe als bei Benutzung der üblichen akustischen Grammophonschalldose.

Während der vorbeschriebene Rundfunkempfänger, der zwar auch unter günstigen Empfangsverhältnissen, namentlich in den Vororten einer Sendestadt, Fernempfang ermöglicht, vorwiegend als Ortsempfänger gedacht ist, so stellt der in der Abb. 2 wiedergegebene Apparat mit der Bezeichnung Lorenz-3-Röhren-Empfänger „Ordensmeister 2" ein Rundfunkgerät dar, mit dem infolge seines elektrischen Aufbaues der Fernempfang im Lautsprecher mühelos erreicht wird. Auch dieser Empfänger besitzt zu seiner Abstimmung auf den gewünschten Sender nur einen Drehknopf, so daß seine äußerst einfache Handhabung den praktischen Bedürfnissen des Rundfunkhörers gerecht wird. Die formschöne Ausführung des Apparatgehäuses aus po-

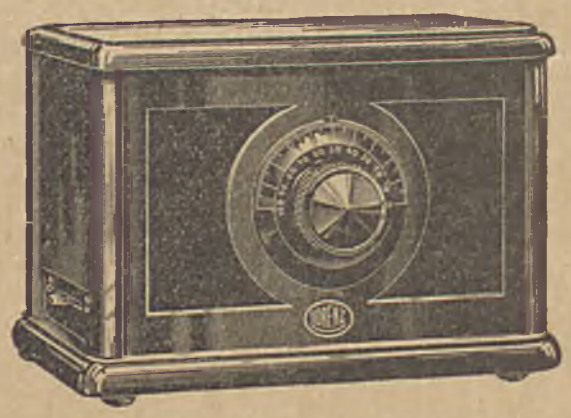

Abb. 2.

liertem Mahagoniholz erleichtert die unauffällige Eingliederung des Gerätes in den Rahmen einer geschmackvollen Zimmereinrichtung.

Entsprechend der Leistungsfähigkeit des Lorenz-„Ordensmeister 2", dessen Wellenbereich ohne Spulenwechsel sich in den Grenzen von etwa 200—2000 m bewegt und in zwei Teilbereiche von etwa 200—600 und 600 bis 2000 m zerlegt ist, ist auch sein innerer elektrischer Aufbau. Die 3 Röhren sind nach Aufklappen des Gehäusedeckels bequem zugänglich und desgleichen die zur Einstellung seiner höchsten Empfindlichkeit besonders gekennzeichneten zwei Hebel, die einmal entsprechend den vorhandenen Antennenverhältnissen eingestellt, kaum oder nur in besonderen Fällen geringfügig nachreguliert zu werden brauchen. Auch dieser Rundfunkempfänger kann wie der Lorenz-„Volksfreund 2" entweder mit Hilfe eines Lorenz-Netzanschlußgerätes (Abb. 4) bei Verwendung wechselstromgeheizter Röhren oder bei Benutzung normaler Röhren mit Batterieheizung betrieben werden. Der Apparat ist ferner ebenfalls zur Konzertverstärkung von Schallplattenmusik geeignet.

Der anspruchsvolle Rundfunkhörer wird sich indessen nicht damit begnügen, nur einige ferne Sender mit dem Lautsprecher aufzunehmen, sondern er hat den Wunsch, sich aus dem reichhaltigen Programm der großen Zahl von Rundfunksendern, die seinem Geschmack entsprechenden Darbietungen auszuwählen. Ein Gerät, das diese Anforderung erfüllt, ist in der Abb. 3 dargestellt, es ist dies der Lorenz-

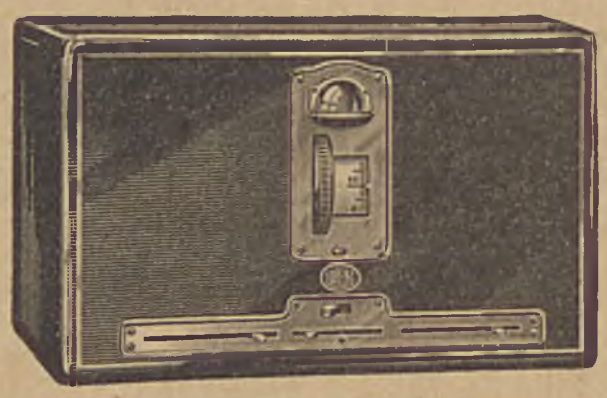

Abb. 3.

4-Röhren-Empfänger „Weltecho". So hochwertig, wie der elektrische Aufbau und die Schaltungsart dieses Rundfunkgerätes ist, so groß ist auch seine Leistung in bezug auf die damit erreichbaren Sender und die Güte der klangvollen Lautsprecherwiedergabe. Abweichend von den bisher beschriebenen neuen Lorenz-Empfängern ist der Lorenz-„Weltecho" mit einer Trommelskala zur Abstimmung versehen, deren Handhabung äußerst bequem ist und deren Einstellung auf den entsprechenden Skalenwert, auf dem ein Sender gefunden wird, bedeutend feinstufiger vorgenommen werden kann, als dies bei Drehknöpfen bekannter Art der Fall ist. Hier kommt ein kleiner Luxus noch hinzu in Gestalt einer nach vorn abgestimmten kleinen Glühlampe, die durch besonderen Knopfschalter je nach Bedarf ein- und ausgeschaltet werden kann und nicht nur die Vorderplatte des Empfängers, sondern auch noch einen Teil der vor diesem befindlichen Tischfläche, auf dem beispielsweise das Programmheft oder eine Einstelltabelle liegt, im Dunkeln beleuchtet wird. Es ist dies von großem Vorteil, um so mehr, als die exakte Einstellung der Skala auf den dem gewünschten Sender entsprechenden Wert auch im Dunkeln bzw. an schlecht beleuchtetem Aufstellungsplatz des Empfängers vorgenommen werden kann.

Das Gehäuse des Empfängers aus hochglanzpoliertem Mahagoniholz ist an der Vorderseite, die außer der Abstimmskala noch Ein- und Ausschalter, Wellenumschalter von etwa 200—600 und 2000 m sowie zwei weitere unauffällige Hebel zur Einstellung der größten Empfindlichkeit und Lautstärke trägt, durch eine elfenbeinfarbige Intarsia verziert. Der Gehäusedeckel ist aufklappbar, so daß die im Innern befindlichen 4 Röhren bequem zugänglich sind. Dieser 4-Röhren-Lorenz-Empfänger „Weltecho" kann mit normalen Röhren und Batterien betrieben werden, ist aber auch für die Benutzung von wechselstromgeheizten Röhren und Anschluß an die elektrische Lichtleitung zur Stromentnahme unter Zwischenschaltung eines Lorenz-Netzanschlußgerätes (Abb. 5) eingerichtet. Sämtliche Anschlüsse: für Lautsprecher, Batte-

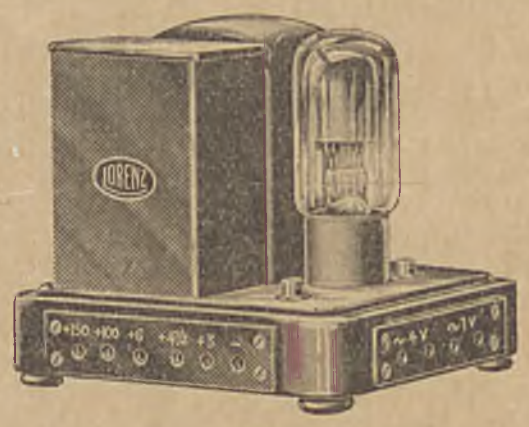

Abb. 4.

rien, Antenne und Erdleitung sind an der Rückseite des Apparates vorgesehen. Ferner kann hier auch eine elektrische Grammophonschalldose angeschlossen werden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, das Gerät auch als Konzertverstärker für Schallplattenmusik im eigenen Heim verwenden zu können.

Das in der Abb. 4 dargestellte Lorenz-Netzanschlußgerät mit der Typenbezeichnung N 102 eignet sich für den Anschluß an eine elektrische Lichtleitung von 220 oder 110 Volt, sofern der damit verbundene Rundfunkempfänger nicht mehr als 3 Röhren besitzt und wird an eine beliebige Steckdose, nachdem der damit verbundene Rundfunkempfänger und der zugehörige Lautsprecher eingeschaltet worden ist, angeschlossen. Es können dann an den entsprechend bezeichneten Buchsen des Netzanschlußgerätes die für den Betrieb der Rundfunkempfangsanlage erforderlichen Spannungen (für Anodenstrom und Heizstrom bei Verwendung wechselstromgeheizter Röhren) entnommen werden. Das in der Abb. 5 wiedergegebene Lorenz-Netzanschlußgerät mit der Typenbezeichnung N 104 ist ebenfalls für den vorgenannten Netzanschluß eingerichtet,

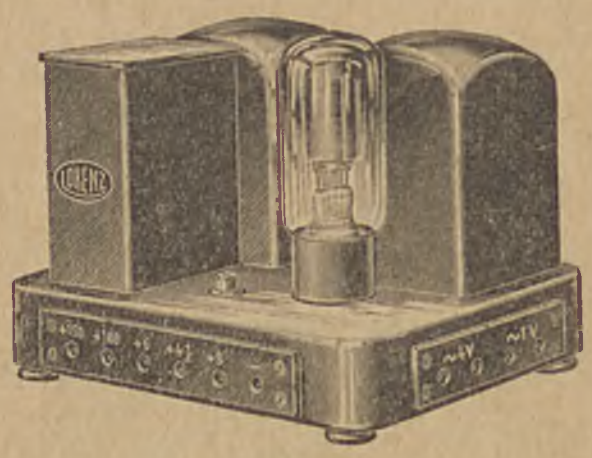

Abb. 5.

aber für Empfänger mit 4—5 Röhren bestimmt. Die Anschlußmöglichkeiten für die Stromentnahme zum Betrieb des entsprechenden Rundfunkempfängers sind die gleichen wie bei dem Lorenz-Netzanschlußgerät N 102, jedoch ist die Leistung diesem gegenüber entsprechend seinem Verwendungszwecke für leistungsfähigere Empfänger größer.

Elektrizität – Installation – Schwarzarbeit.

Oberingenieur R. Thoß, Stettiner Elektrotechnische Werke.

Wenn man heute einen Blick in das allgemeine Wirtschaftsleben wirft, so stößt man allerorts auf elektrische Einrichtungen jeder Art. Mit Riesenschritten hat sich die Elektrizität in den Industriebetrieben und im Handwerk, sowie in Heimstätten der Bürger, in Cafés, Gastwirtschaften und Kinos Eintritt verschafft. Durch die leichte Anwendbarkeit der Elektrizität kann jeder Industriebetrieb unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Unkosten in Bezug auf Kraftübertragung wirtschaftlich ausgebaut werden. Durch Einzelantrieb der Arbeitsmaschinen läßt sich der Betrieb so gestalten, daß dadurch unnütz laufende Transmissionen ausgeschaltet und somit einem Betriebe laufend größere Betriebsunkosten erspart werden. Die ständige Betriebsbereitschaft des Elektromotors ermöglicht dem Arbeiter, den Motor auch bei kürzesten Pausen im Betriebe abzuschalten und nach Bedarf wieder einzuschalten.

Diese Vorzüge der Elektrizität finden wir auch in der Beleuchtungs-Technik. Welch' ungeheurer Umschwung ist gerade in dieser Beziehung hier eingetreten. Beobachtet man heute ein modern beleuchtetes Schaufenster eines Geschäftes, so erfreut sich das Auge über die Effekte, welche mittels der Elektrizität erzielt werden, ohne daß das Auge beim Anblick durch grelles Leuchten belästigt wird; geschickt angebrachte Beleuchtungskörper werfen eine Lichtfülle in das Schaufenster, ohne daß sie selbst ins Auge fallen.

Dieselben Annehmlichkeiten der Elektrizität findet man ebenfalls in den Heimstätten der Bürger. Viel trauter und gemütlicher läßt sich heute die Wohnung des Bürgers mit elektrischen Beleuchtungskörpern als mit den übrigen Beleuchtungskörpern einrichten. Welch großer Vorteil liegt wohl zunächst in der ständigen Betriebsbereitschaft und vor allen Dingen in der großen Betriebssicherheit der Anlage. In jeder Weise läßt sich die elektrische Beleuchtungsanlage vorteilhafter und im Betriebe sparsamer einrichten. Jedes Anzünden der Lampen mit offener Flamme fällt fort. Die elektrische Anlage bietet dadurch die größte Betriebssicherheit vor allem in Familien, in welchen kleinere Kinder vorhanden sind. Welch große Hilfe leistet die Elektrizität der Hausfrau im Haushalt. Elektrischer Kochherd, Heißwasserspeicher, Heizöfen, Kaffee- und Teemaschine, Wasserkocher, Heizkissen, Staubsauger, Bohnerapparat und viele andere sind der Hausfrau gute Bekannte und vielfach schon gute Freunde und Helfer geworden.

Es ließe sich wohl im allgemeinen noch sehr viel über die Vorzüge und Verwendungsmöglichkeiten der Elektrizität anführen, aber was nützen all die angeführten Vorzüge der Elektrizität, wenn mit denselben nicht auch die sachgemäße Ausführung der Anlage verbunden ist. Obgleich heute jede elektrische Anlage von seiten der Elektrizitäts-Werke auf sachgemäße Ausführung und auf Verwendung vorschriftsmäßigen Materials geprüft wird, so gibt es doch immer noch viele Nachinstallationen, welche oft nicht dem Elektrizitäts-Werke gemeldet werden.

Leider gibt es gerade in der Elektro-Installationsbranche viele Installateure, sogenannte Schwarzarbeiter, welche solche Nachinstallationen und auch komplette Installationen zu billigen Preisen ausführen und natürlich oft minderwertige Materialien verwenden und die Anlage selbst unvorschriftsmäßig ausführen. Diese sogenannten Schwarzarbeiter sind der Krebsschaden des Elektro-Installations-Gewerbes. Durch deren gewissenloses Arbeiten wird die Empörung der Konsumenten hervorgerufen und mit Recht. Kaum in Besitz der Erlaubnis vom Elektrizitäts-Werk, im Anschluß an das Leitungsnetz Installationen ausführen zu dürfen, bieten dieselben ihre Arbeiten zu denkbar billigen Preisen an, unberücksichtigt dessen, ob sie dabei auf ihre Rechnung kommen oder nicht. Während der Ausführung werden á Konto-Zahlungen gefordert und nach Fertigstellung der Anlage der Restbetrag und dann verschwindet der Schwarzarbeiter unter Hinterlassung einer minderwertigen Arbeit. Kommen dann solche minderwertigen Anlagen zur Kenntnis der Elektrizitäts-Werke, so fordern dieselben eine vorschriftsmäßige Ausführung der Anlage. Der Schwarzarbeiter hat jedoch sein Geld für die Erstellung der Anlage bereits weg und kümmert sich dann wenig um die Aufforderungen des Elektrizitäts-Werkes, bezw. des Konsumenten. Es bleibt nun letzterem nichts anderes übrig, als die Anlage durch eine konzessionierte Firma in vorschriftsmäßigen Zustand setzen zu lassen und dadurch wird nun die Anlage doppelt so teuer als bei der ersten gleich vorschriftsmäßigen Ausführung durch eine reelle Installations-Firma. Es ließe sich hierüber wohl noch eingehender berichten, leider ist dies im Rahmen des mir zur Verfügung stehenden Raumes nicht möglich.

Es ist nun Pflicht eines jeden Konsumenten, sich bei Anlegung einer elektrischen Anlage, möge sie sein, welcher Art sie will, sich an eine reelle Installations-Firma zu wenden, welche im Besitze der Konzession für die Ausführung elektrischer Anlagen ist. Diese geben Gewähr für sachgemäße Ausführung, sowie für Verwendung vorschriftsmäßigen Materials. Wenn dem Installations-Gewerbe seitens der Konsumenten diese Unterstützung zuteil wird, dann wird es sehr bald möglich sein, Zufriedenheit über die Ausführung von elektrischen Anlagen bei den Konsumenten zu erzielen. Dieser Vorteil kommt dann dem Konsumenten selbst, ferner den Elektrizitäts-Werken, sowie dem Elektro-Installations-Gewerbe zu gute.

Die neuen „Blaupunkt"-Lichtnetz-Empfangsanlagen.

Bezirks-Netz-Station Type N. R. III (Luxusausführung). Hielt die oft umständliche Handhabung der Stromquellen bisher große Kreise dem Rundfunk Wohlgesinnter von der Anschaffung einer Radioanlage ab, so ist mit dem Lichtnetz-Empfänger auf diesem Gebiete völlig Wandel geschaffen worden.

Die Lichtnetzanlage N. R. III nimmt ihre gesamten Betriebsenergien aus dem Lichtnetz, so daß der Besitzer einer derartigen Anlage jeder Sorge um Batterien oder sonstige Stromquellen enthoben ist. Empfangsunterbrechungen, wie sie sonst durch verbrauchte und oft unzuverlässige Batterien hervorgerufen werden, sind bei der Lichtnetz-Empfangsanlage „Blaupunkt N. R. III" ausgeschlossen.

Die „Blaupunkt"-Lichtnetz-Empfangsanlage Type N. R. III" ist ein widerstandsgekoppelter 3-Röhren-Empfänger mit kapazitiv regulierbarer Rückkoppelung; er ist zum Empfang der Wellenbereiche von 200 bis 600 m und von 900 bis 2300 m eingerichtet. Sämtliche Spulen sind eingebaut, durch einen Drehschalter geht man von einem zum andern Wellenbereich über. Die Antennenkopplung ist regulierbar, um bei Orts- und Fernempfang die günstigste Kopplung einstellen zu können, wodurch das Gerät so selektiv wird, daß auch während der Sendezeiten des Ortssenders Fernempfang möglich ist. Der Empfänger liefert dank seiner Empfindlichkeit nicht nur hervorragend klangschönen Lautsprecherempfang des Ortssenders, sondern es können namentlich auf dem flachen Lande bei Benutzung einer guten Außenantenne neben dem Bezirkssender große Fernstationen lautstark empfangen werden.

Im Empfangsgerät selbst ist ein hochwertiger Großflächenlautsprecher mit vierpoligem Ankerantriebssystem eingebaut, so daß ein besonderer Lautsprecher nicht notwendig ist. Es sind aber besondere Steckbuchsen mit automatischen Schaltvorrichtungen vorhanden, die den Anschluß mehrerer Lautsprecher ermöglichen.

Die Benutzung eines eingebauten Netzanschlußteiles bringt jedoch nicht nur die bereits erwähnten Vorteile der quemeren, billigeren Stromversorgung und des Unabhängigseins von allen Batterien, sondern sie ermöglicht auch eine wesentlich bessere Wiedergabequalität, als man sie mit Batterien erzielen kann. Eine wirklich zufriedenstellende Wiedergabe im Lautsprecher kann man erst erwarten bei Anodenspannungen von etwa 200 Volt. Während man so hohe Spannungen nur unter großen Unkosten aus Batterien entnehmen kann, werden die Röhren der Lichtnetzanlage mit einer Anodenspannung von 200 Volt betrieben; also voll ausgenützt, um Sprache und Musik in hervorragender Qualität wiederzugeben. Von besonderem Vorteil ist ferner, daß die „Blaupunkt"-Lichtnetz-Empfangsanlage keine Wechselstrom-Spezialröhren erfordert, sondern daß ganz normale Röhren verwendet werden können.

Die „Blaupunkt"-Lichtnetzanlage N. R. III" wird für Gleichstrom von 220 Volt und Wechselstrom von 110 und

220 Volt geliefert. Der Netzanschlußteil ist auswechselbar, wodurch das Gerät für beide Stromarten verwendet werden kann. Jedes Kind kann den Empfänger anschließen und kann mit ihm empfangen. Es kann nichts falsch gemacht nichts verdorben werden; ein falscher Anschluß, durch den Röhren durchbrennen oder das Gerät Schaden nehmen könnte, ist unmöglich.

Bezirks-Lichtnetz-Lausprecheranlage N. R. II. Der „N. R. II" ist eine in einem gediegenen Lautsprechergehäuse eingebaute komplette Radioempfangsanlage, die weder Akkumulator noch Anodenbatterie benötigt. Die Anlage ist so, wie sie die Abbildung zeigt, gebrauchsfertig für Gleichstrom; für Wechselstrom wird der abgebildete Gleichrichter vorgeschaltet.

Es handelt sich bei dem Empfänger um ein 2-Röhrengerät mit Rückkoppelung, nach einem bisher unbekannten Prinzip arbeitend. Es wird nämlich weder eine Transformatorenkoppelung noch eine der üblichen Widerstandskoppelungen verwendet. Das Ergebnis ist eine Spannungsverstärkung in der ersten Stufe, wie sie bisher noch nicht erzielt worden ist.

Ein weiteres Kennzeichen des Empfängers besteht in der Ausnutzung der beiden Röhren für Hoch- und Niederfrequenzverstärkung. Die Leistung gleicht etwa der eines 3-Röhren-Widerstandverstärkers mit 90 Volt Anodenspannung. Der Empfänger soll in erster Linie zur Aufnahme des Orts- und Bezirkssenders bei geringen Entfernungen dienen, doch wird es viele Fälle geben, in denen er auch als ausgesprochener Bezirksempfänger verwendet werden kann. Wir sehen in seiner außerordentlichen Einfachheit und seiner ansprechenden Form eine definitive Lösung des idealen Rundfunkgerätes als Gebrauchsartikel in der Hand des Laien.

Von verschiedenen Firmen.

Die Firma

Gustav Mankenberg,

Stettin 65, hat Leistungstabellen zur Bestimmung der Größen von Rohrleitungen für Dampf, Luft, Gase und Wasser herausgegeben, wie sie in dieser Art nicht bestehen. Die Bestimmung der Rohrleitungsgrößen ist nur durch umfangreiche Berechnung von Fachleuten möglich. Aus dem Grunde werden in der Praxis vielfach gar keine Berechnungen vorgenommen und die Wahl der Rohrgröße gründet sich auf das Gefühl bezw. auf Annahme. Die Folge sind oft Fehlschläge.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die obengenannte Firma sich der Mühe unterzogen hat, Tabellen auszuarbeiten, die den Anforderungen der Praxis entsprechen. Die Firma gibt diese Tabellen kostenlos an Interessenten ab.

Die

Stettiner Elektrizitäts-Gesellschaft

gehört mit zu den ältesten führenden Firmen der Branche. Unter umsichtiger Geschäftsleitung hat sich die Firma in letzter Zeit ganz bedeutend vergrößert. In der ersten Etage sind neue moderne Ausstellungsräume geschaffen worden, deren Besichtigung dringend empfohlen werden kann. Die Firma legt wie immer großen Wert darauf, die verehrte Kundschaft, durch große Auswahl in nur erstklassigen Fabrikaten bei billigsten Preisen zur Zufriedenheit zu bedienen.

Durch bequeme Teilzahlungen, die bereitwilligst gestattet werden, kann jeder Kunde seine Wünsche befriedigen.

Die

Bergmann-Elektrizitäts-Werke A.-G., Berlin N. 65,

unterhalten seit mehreren Jahren hier am Orte ein Ingenieur- und Verkaufsbüro. Dieses befindet sich in dem früheren Rückforthhaus, Oberwiek 4, ganz in der Nähe des Bahnhofs.

Eine Besichtigung der modern eingerichteten Lagerräume würde jeden Interessenten überzeugen, daß im Interesse einer schnellsten Belieferung der hiesigen Industrie- und Handelskreise durch die umfangreiche Lagerhaltung aller normalen Installationsmaterialien, Zähler, Heiz- und Kochapparaten, Elektromotoren usw. aufs Beste vorgesorgt wurde.

Das Bekenntnis der Bergmann-Elektrizitäts-Werke zum Wertarbeitsgedanken bietet außerdem die Gewißheit, daß man in allen Fällen mit einem preiswürdigen Qualitäts-Erzeugnis bedient wird.

Für technische Beratungen stehen stets kostenlos und unverbindlich geschulte Ingenieure zur Verfügung.

Aus dem Fabrikationsprogramm, das die gesamte Elektrowirtschaft erfaßt, seien einige wichtige Gebiete genannt:

Generatoren-Motoren jeder Stromart und Spannung.
Dampfturbinen mit Turbogeneratoren.
Einanker-Umformer und Motorgenartoren, Schweißumformer.
Ventilatoren und Gebläse aller Art.
Kran- und Bahnen-Motoren.
Installationsmaterial aller Art.
Original Bergmann-Isolier- und Stahlpanzerrohr.
Elektrische Bügeleisen, Koch- und Heizapparate aller Art, Staubsauger.
Elektrizitätszähler für alle Stromstärken und Spannungen, Meßinstrumente, Eichstationen.
Glühlampen in allen Formen und Typen.
Alle Arten Starkstrom-Bleikabel, Fernsprechkabel, Schwachstromleitungen und isolierte Drähte.
Elektrische Lastfahrzeuge.

Für alle weiteren Spezialgebiete stehen Sonderkonstruktionen zur Verfügung. Die Fabrikanlagen befinden sich in Berlin, Rosenthal und Freimann-München und gehören außerdem zahlreiche Tochtergesellschaften zu dem Großunternehmen, das als die fünftgrößte Elektrizitätsfirma der Welt anzusehen ist.

Ziegel- und Hohlsteinwerke H. Gath

Lauenburg i. Pomm.

Die Ziegel- und Hohlsteinwerke H. Gath wurden 1912 in Neuendorf b. Lauenburg i. Pomm. erbaut und als Spezial-Hohlsteinziegelei mit modernsten Maschinen, schwedischer Transportaautomaten für großformatige Hohlziegel und künstlicher Großraumtrocknerei versehen.

Sie sind die einzigen modernen Spezial-Hohlsteinwerke Nordostdeutschlands.

Es werden ca. 24 verschiedene Arten Steine hergestellt. Als Hauptartikel poröse Betondeckenfüllsteine nach Ackermann-Art, sowie poröse Sperle-Steine, beide zu trägerfosen, feuer- und schallsicheren Betonhohlsteindecken, wie sie heute bei sämtlichen Behörden und größeren Privatbauten des In- und Auslandes angewandt werden. Es wurden beliefert in Ostpreußen: viele Kasernenneubauten vor dem Weltkriege, der Justiz-Palast sowie der neue Personenbahnhof und Postneubau in Königsberg, einige Schulen und Kommunalgebäude, das im Bau begriffene Rathaus in Marienburg, die Pestalozzi-Schule Danzig, das Lyzeum Lauenburg, das Realgymnasium und Krankenhaus Stolp i. Pomm., Militär-Lazarett Kolberg, Finanzamt Labes, Hindenburg-Schule Belgard, Regierungsdienstgebäude Schneidemühl, mehrere Schulneubauten in Stettin, Finanzamt Pasewalk, Reichspost Berlin usw.; mehrere große Bauten in Schweden.

Neuaufgenommen wurde die Fabrikation von div. Hohlblockziegeln wie der Aristos-Steine und der Frewen-Hohlziegel für England.

Durch Leistungsfähigkeit (Sommer- und Winterbetrieb) sowie durch günstige Lage zum Ueberseehafen Stolpmünde sind die Werke in der Lage, ihren Belieferungsbereich immer weiter auszudehnen, um so unserem dringend nötigen Ostsee-Außenhandel zu dienen.

Metallveredelung durch Verchromung.

Zu diesem in unserer Nr. 19 veröffentlichten Artikel möchten wir ergänzend mitteilen, daß sich auch in Stettin eine Firma befindet, die sich mit der Verchromung beschäftigt.

Es ist dies die

Ravas-Chrom-Gesellschaft „Ostmark"

deren Werk und Geschäftsräume sich Oberwiek 4 befindet.

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

Allianz und Stuttgarter Verein
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Filialdirektion Stettin
Sammel-Nr. 354 71 — Marienplatz 3

Bauhütte für Pommern
Bauausführungen jeder Art
22920, 22921 — Schlutowstr. 14

„Dapolin"
Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.
Petroleum — Benzin — Gasöl
Sammel-Nr. 25066 — Elisabethstr. 20

Deutsche Elektrizitäts-Ges.
Elektrogerät — Installation — Lichttechnik
Sammel-Nr. 25551 — Pölitzer Str. 97

A. Druckenmüller G. m. b. H.
Berlin-Tempelhof — Zweigniederlassung Stettin
Eisenhoch- und Brückenbau
21327 — Kronenhofstr. 10

Germania-Versicherung
Versicherungen aller Art
Sammel-Nr. 25286 — Paradeplatz 16

J. Gollnow & Sohn
Eisenhoch- und Brückenbau
Eisengroßhandel
Sammel-Nr. 25111 — Büro: Prutzstr. 1, Werk: Lange Str. 6c

Stettiner Drahtgeflechtfabrik Richard La Grange
Drahtzäune
21310, 21311 — Wussower Str. 4

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi
21673 — Bollwerk 3

Huta
Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft
Eisenbeton
21407, 27636 — Drei Eichen 1—2

Kohl, Neels & Eisfeld
m. b. H.
Zentralheizungen
22020 — Schmiedestr. 37

Louis Lindenberg
Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken
Aktiengesellschaft
Sammel-Nr. 35356 — Altdammer Str. 5

Richard Marcks
Vermittlung von Gütern, Grundstücken, Hypotheken
gegründet 1892
27260 und 26958 — Elisabethstr. 61 Ecke Greifenstr.

Erich Mascow
Buchdruckerei und Papiergroßhandlung
37360, 37361 — Gr. Lastadie 76

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet.

Auskunftei W. Schimmelpfeng
27151 Augustastr. 15/17

Hermann Scholl
Beton- und Tiefbau
24968, 24969 Arndtstr. 27

Ernst Simon
Aufzugfabrik
21423 Kreckower Str. 80

Stettiner Träger- u. Baueisenges.
m. b. H.
37792, 37793 Holzmarktstr. 7/9

Richard Thürmann
THÜRMANNSHOF
Wein- und Spirituosen-Importhaus * Weinbrennerei
Likörfabrik
33853, 33854, 33855. Sammel-Nr. für Stadtgespräche 35543.

Thyssen
Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft
Eisengroßhandel
Sammel-Nr. 35591 Im Steinbruch 14/16

Gust. Urban Nachf.
Stettiner Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H.
Hoch-, Tief-, Beton- und Eisenbetonbau
Zementwarenfabrik
20042, 26387 Kronprinzenstr. 6

Victoria Dampfwäscherei
G. Vander Haegen
Dampfwäscherei und Wäschevermietung
31770 Hohenzollernstr. 10

C. F. Weber
Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.
Teerdestillation, Asphalterzeugnisse
37731, 37732 Telegr.: Nonnenmühle

Jedes Feld kostet Rm. 12.— monatlich.